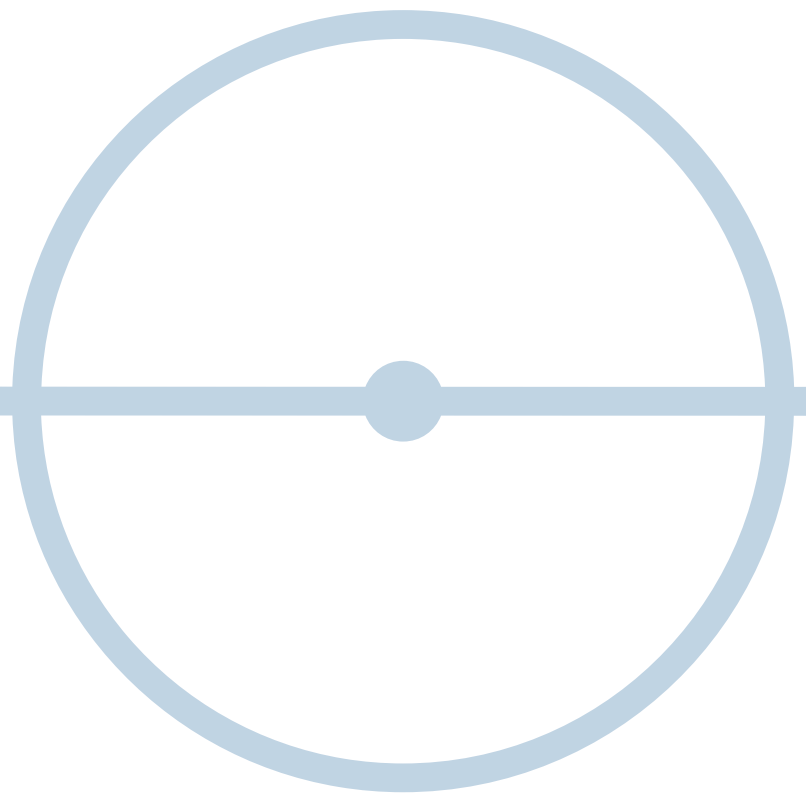


Jahresrechnung 2020

Konsolidierte Jahresrechnung

Anmerkungen

Berichte an den FIFA-Kongress





Konsolidierte Jahresrechnung nach IFRS

Konsolidierte Jahresrechnung	Seite
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	116
Konsolidierte Bilanz	117
Konsolidierte Geldflussrechnung	118
Veränderung der konsolidierten Reserven	119

Anmerkungen

Anmerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung	120
A Allgemeine Informationen und Einhaltebestätigung	120
B Grundsätze für die Darstellung	120
C Konsolidierungsgrundsätze	121
D Fremdwährungsumrechnung	121
E Ertragserfassung	121
F Fussballaufwand	122
G Administrationsaufwand	123
H Sonstiger Aufwand	123
I Leasingverhältnisse	123
J Finanzertrag und Finanzaufwand	124
K Steuern und Abgaben	124
L Flüssige Mittel	124
M Derivative und Sicherungsinstrumente	124
N Vorräte	125
O Sachanlagen	125
P Immaterielle Anlagen	125
Q Nicht derivative Finanzanlagen	126
R Nicht derivative Verbindlichkeiten	126
S Wertminderung	126
T Vorsorgeverpflichtungen	127
U Rückstellungen	127
V Reserven	127
W Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	127

Anmerkungen zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung 129

1 Erträge aus Fernsehrechten	129
2 Erträge aus Marketingrechten	130
3 Erträge aus Lizenzrechten	130
4 Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten und dem Kartenverkauf	131
5 Übrige Erträge und Einnahmen	131
6 Wettbewerbe und Veranstaltungen	132
7 Entwicklung und Ausbildung	134
8 Fussballmanagement	137
9 FIFA-Führung und -Administration	138
10 Marketing und Fernsehen	139
11 FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Zuschüsse (Phase 3)	140
12 Finanzaufwand	140
13 Finanzertrag	141
14 Steuern und Abgaben	141

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz 142

15 Flüssige Mittel	142
16 Forderungen	142
17 Vorauszahlungen und übrige aktive Rechnungsabgrenzung	143
18 Aktive Vertragsposten	143
19 Vorräte	144
20 Sachanlagen	145
21 Immaterielle Anlagen	146
22 Finanzanlagen	147
23 Kreditoren	147
24 Passive Rechnungsabgrenzung	148
25 Passive Vertragsposten	148
26 Rückstellungen	149
27 Leasingverhältnisse	150
28 Reserven	151

Andere Anmerkungen 152

29 Finanzielles Risikomanagement	152
30 Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente	158
31 Personalaufwand	160
32 Eventualverpflichtungen	164
33 Erwerbsverpflichtungen ausserhalb der Bilanz	164
34 Transaktionen mit nahestehenden Parteien	164
35 Konsolidierte Gesellschaften	165
36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	165

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch veröffentlicht. Unterscheiden sich die Versionen im Wortlaut, ist der englische Text massgebend.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

in TUSD	Anmerkungen	2020	2019
ERTRAG			
Erträge aus Fernsehrechten	1	1 724	342 602
Erträge aus Marketingrechten	2	74 450	164 848
Erträge aus Lizenzrechten	3	158 881	159 527
Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten und dem Kartenverkauf	4	0	7 931
Übrige Erträge und Einnahmen	5	31 486	90 766
Total Ertrag		266 541	765 674
AUFWAND			
Wettbewerbe und Veranstaltungen	6	–63 385	–239 203
Entwicklung und Ausbildung	7	–470 603	–512 700
Fussballmanagement	8	–30 276	–32 765
Total Fussballaufwand		–564 264	–784 668
FIFA-Führung und -Administration	9	–168 901	–217 943
Marketing und Fernsehen	10	–40 928	–43 643
Total Administrationsaufwand		–209 829	–261 586
FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Zuschüsse (Phase 3)	11	–270 500	0
Total übriger Aufwand		–270 500	0
Betriebsergebnis vor Steuern und Finanzergebnis		–778 052	–280 580
Steuern und Abgaben	14	–471	–623
Finanzaufwand	12	–214 241	–93 954
Finanzertrag	13	309 770	189 870
Nettoergebnis für die Periode		–682 994	–185 287
Sonstiges Gesamtergebnis			
Elemente, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden			
Neubewertungen der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten	31	–6 214	17 016
Elemente, die ergebniswirksam umgegliedert werden können			
Fremdwährungs-Umrechnungsdifferenzen		377	398
Nettogewinn/(-verlust) aus der Absicherung von Zahlungsströmen	30	–18 887	9 132
Nettogewinn/(-verlust) aus Schuldtiteln zu FVOCI		2 565	0
Total sonstiges Gesamtergebnis		–22 159	26 546
Gesamtergebnis für die Periode		–705 153	–158 741
Nettoergebnis für die Periode		–682 994	–185 287
Zuweisung an die zweckgebundenen Reserven		682 994	185 287
Ergebnis nach Zuweisung für die Periode		0	0

Die Anmerkungen auf den Seiten 120 bis 165 sind fester Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

in TUSD	Anmerkungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Aktiven			
Flüssige Mittel	15	1 155 191	779 516
Forderungen	16	417 403	236 942
Derivative Finanzanlagen	30	9 079	13 204
Finanzanlagen	22	1 577 333	2 469 911
Aktive Vertragsposten	18	112 489	62 828
Vorauszahlungen und übrige aktive Rechnungsabgrenzung	17	36 303	84 905
Vorräte	19	4 450	0
Umlaufvermögen		3 312 248	3 647 306
Sachanlagen	20	324 932	333 120
Immaterielle Vermögenswerte	21	2 826	4 603
Derivative Finanzanlagen	30	5 988	17 665
Finanzanlagen	22	761 880	432 627
Aktive Vertragsposten	18	0	12 074
Vorauszahlungen und übrige aktive Rechnungsabgrenzung	17	126 687	56 449
Anlagevermögen		1 222 313	856 538
Total Aktiven		4 534 561	4 503 844
Passiven			
Kreditoren	23	62 668	76 886
Passive Vertragsposten	25	229 210	223 482
Passive Rechnungsabgrenzung	24	573 172	641 335
Derivative Finanzverbindlichkeiten	30	39 230	20 659
Leasingverbindlichkeiten	27	8 998	10 113
Kurzfristiges Fremdkapital		913 278	972 475
Passive Vertragsposten	25	1 216 362	463 456
Passive Rechnungsabgrenzung	24	47 177	16 782
Leistungsorientierte Vorsorgeverbindlichkeiten	31	93 022	67 616
Rückstellungen	26	185 768	217 256
Derivative Finanzverbindlichkeiten	30	9 008	3 240
Leasingverbindlichkeiten	27	189 118	177 038
Langfristiges Fremdkapital		1 740 455	945 388
Total Fremdkapital		2 653 733	1 917 863
Vereinskapital	28	4 104	4 104
Reserven für die Absicherung von Zahlungsströmen	30	-9 755	9 132
Umrechnungsreserven		543	166
Reserven von Finanzanlagen zu FVOCI		2 565	0
Zweckgebundene Reserven	28	1 883 371	2 572 579
Total Reserven		1 880 828	2 585 981
Total Passiven		4 534 561	4 503 844

Die Anmerkungen auf den Seiten 120 bis 165 sind fester Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TUSD	Anmerkungen	2020	2019
Nettoergebnis für die Periode		-682 994	-185 287
Abschreibungen	20-21	37 304	36 174
Netto-Finanzergebnis	12-13	-95 529	-95 916
Gewinn aus dem Verkauf von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	5	0	-17 162
Übrige nicht geldwirksame Positionen		28	3 596
Steuern und Abgaben	14	471	623
(Zunahme)/Abnahme Forderungen		-174 241	-24 533
(Zunahme)/Abnahme Vorauszahlungen und aktive Rechnungsabgrenzung		-26 712	114 870
(Zunahme)/Abnahme derivative Finanzanlagen und finanzielle Verbindlichkeiten		2 008	-9 132
(Zunahme)/Abnahme Vorräte		-4 450	0
(Zunahme)/Abnahme aktive Vertragsposten		-37 586	-26 979
Zunahme/(Abnahme) Kreditoren		-19 080	-39 859
Zunahme/(Abnahme) passive Rechnungsabgrenzung		-25 700	-152 626
Zunahme/(Abnahme) passive Vertragsposten		756 721	348 725
Zunahme/(Abnahme) Rückstellungen		3 035	7 368
Gezahlte Steuern und Abgaben		-3 467	-5 608
Nettogeld(abfluss)/-zufluss aus Betriebstätigkeit		-270 192	-45 746
Erwerb von Sachanlagen	20	-4 656	-6 388
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	21	-575	-1 900
Erwerb von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		0	-19
Verkauf von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		0	38 257
Investition in Finanzanlagen		-6 672 586	-5 581 815
Rückzahlungen von Finanzanlagen		7 288 238	5 500 211
Erhaltene Zinsen		41 041	58 748
Nettogeld(abfluss)/-zufluss aus Investitionstätigkeit		651 462	7 094
Gezahlte Zinsen		-9 657	-10 342
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		-7 484	-6 392
Nettogeld(abfluss)/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-17 141	-16 734
Nettogeld(abfluss)/-zufluss der flüssigen Mittel		364 129	-55 386
Flüssige Mittel per 1. Januar	15	779 516	832 397
Auswirkungen der Fremdwährungsdifferenzen		11 546	2 505
Nettogeldzufluss/(-abfluss) der flüssigen Mittel		364 129	-55 386
Flüssige Mittel per 31. Dezember	15	1 155 191	779 516

Die Anmerkungen auf den Seiten 120 bis 165 sind fester Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

Veränderung der konsolidierten Reserven

in TUSD	Vereins- kapital	Reserven für die Absicherung von Zahlungs- strömen	Umrechnungs- reserven	Reserven von Finanzanla- gen zu FVOCI	Zweckge- bundene Reserven	Total Reserven
Saldo per 1. Januar 2019	4 104	0	-232	0	2 740 850	2 744 722
Nettoergebnis für die Periode	0	0	0	0	-185 287	-185 287
Neubewertungen der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten	0	0	0	0	17 016	17 016
Fremdwährungs-Umrechnungsdifferenzen	0	0	398	0	0	398
Zeitwertgewinn/(-verlust) aus der Absicherung von Zahlungsströmen	0	9 132	0	0	0	9 132
Gesamtergebnis für die Periode	0	9 132	398	0	-168 271	-158 741
Saldo per 31. Dezember 2019	4 104	9 132	166	0	2 572 579	2 585 981

in TUSD	Vereins- kapital	Reserven für die Absicherung von Zahlungs- strömen	Umrechnungs- reserven	Reserven von Finanzanla- gen zu FVOCI	Zweckge- bundene Reserven	Total Reserven
Saldo per 1. Januar 2020	4 104	9 132	166	0	2 572 579	2 585 981
Nettoergebnis für die Periode	0	0	0	0	-682 994	-682 994
Neubewertungen der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten	0	0	0	0	-6 214	-6 214
Fremdwährungs-Umrechnungsdifferenzen	0	0	377	0	0	377
Zeitwertgewinn/(-verlust) aus der Absicherung von Zahlungsströmen	0	-18 887	0	0	0	-18 887
Zeitwertgewinn/(-verlust) aus Schuldtiteln zu FVOCI*	0	0	0	2 565	0	2 565
Gesamtergebnis für die Periode	0	-18 887	377	2 565	-689 208	-705 153
Saldo per 31. Dezember 2020	4 104	-9 755	543	2 565	1 883 371	1 880 828

* 2019 wurden keine Schuldtitel zu FVOCI bewertet. Die Reserven von Finanzanlagen zu FVOCI stellen daher 2020 eine neue Komponente des Eigenkapitals dar. Die Anmerkungen auf den Seiten 120 bis 165 sind fester Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

Einzelheiten zur Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten sind Anmerkung 31 zu entnehmen.

Genauere Informationen zu Sicherungsinstrumenten sind in Anmerkung 30 zu finden.

Anmerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

A Allgemeine Informationen und Einhaltebestätigung

Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) mit Sitz in Zürich (Schweiz) ist eine internationale, nicht staatliche und nicht gewinnorientierte Organisation in der Form eines Vereins nach schweizerischem Recht. Die FIFA besteht aus 211 Verbänden, die zu sechs Konföderationen zusammengeschlossen sind. Der Zweck der FIFA besteht darin, den Fussball zu fördern, seine Integrität zu schützen und ihn zu allen zu bringen.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde vom FIFA-Rat am 19. März 2021 verabschiedet und wird dem 71. FIFA-Kongress am 21. Mai 2021 zur Verabschiedung unterbreitet.

Die FIFA erstellt die konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassen werden. Der Umfang der Konsolidierung ist in Anmerkung 35 dargelegt. Es werden keine weiteren Fussballverbände konsolidiert. Gemäss FIFA-Statuten dauert die Geschäftsperiode der FIFA vier Jahre und beginnt an

jedem 1. Januar, der auf die Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ folgt. Während die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 abdeckt, erstreckt sich die laufende Geschäftsperiode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022.

Zwischen einigen Zahlen, insbesondere dem Ertrag aus und dem Aufwand für Wettbewerbe und Veranstaltungen, ist kein Jahresvergleich möglich. Da die FIFA eine nicht gewinnorientierte Organisation ist und sich ihre Erträge auf mehrere Geschäftsjahre verteilen, werden die Geschäftszahlen der FIFA am besten über die gesamte Vierjahresperiode analysiert. Während die FIFA in den ersten drei Jahren strukturbedingt ein negatives Ergebnis ausweist, erzielt sie im vierten Jahr ein hohes positives Ergebnis.

Aus diesen Gründen ist ein Jahresvergleich nicht immer aussagekräftig.

B Grundsätze für die Darstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in US-Dollar (USD), der Bilanzwährung der FIFA, erstellt.

Die Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung erfolgt mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente und bestimmter Finanzanlagen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu historischen Kosten.

Übernahme neuer Standards, Interpretationen und Änderungen

Die FIFA hat 2020 mehrere IFRS-Änderungen und -Interpretationen übernommen, die aber weder einzeln noch integral Auswirkungen auf die Jahresrechnung hatten.

Die FIFA hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen übernommen, die erlassen wurden, aber noch nicht in Kraft sind.

Erlassene, aber noch nicht wirksame Standards oder Änderungen

Die folgenden Standards und Änderungen wurden erlassen, waren für die am 31. Dezember 2020 endende Berichtsperiode aber noch nicht bindend:

- Änderungen am IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2“, Inkrafttreten am 1. Januar 2021
- Änderungen am IAS 37 „Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“, Inkrafttreten am 1. Januar 2022
- Änderungen am IAS 16 „Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung“, Inkrafttreten am 1. Januar 2022
- jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020, Inkrafttreten am 1. Januar 2022
- Änderungen am IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“, Inkrafttreten am 1. Januar 2023
- IFRS 17 – Versicherungsverträge, Inkrafttreten am 1. Januar 2023

Nach Einschätzung der FIFA sollten die erlassenen, aber noch nicht wirksamen Standards und Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung haben.

C Konsolidierungsgrundsätze

Der Name „FIFA“ wird nachfolgend auch für die konsolidierte Gruppe verwendet, die die FIFA und deren Tochtergesellschaften beinhaltet.

Tochtergesellschaften sind Unternehmen, über die die FIFA die Kontrolle hat. Die FIFA kontrolliert ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrer Unternehmensbeteiligung ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und in der Lage ist, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden vom Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Kontrolle vollständig mitkonsolidiert.

Die einzelnen konsolidierten Tochtergesellschaften sind in Anmerkung 35 aufgeführt.

Gruppeninterne Bestände, Transaktionen und unrealisierte Gewinne aus gruppeninternen Transaktionen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Unrealisierte Verluste werden gleich eliminiert wie unrealisierte Gewinne, soweit sich keine Wertminderung abzeichnet.

D Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen und -bestände

Fremdwährungstransaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Tageskurs in die Funktionswährung der betreffenden juristischen Person umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus Transaktionen werden ergebniswirksam erfasst.

Jahresrechnungen von ausländischen Tochtergesellschaften

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive Zeitwertanpassungen im Rahmen der Konsolidierung, zu Wechselkursen per Bilanzstichtag in USD umgerechnet. Der Aufwand und der Ertrag der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum monatlichen Durchschnittskurs der Berichtsperiode in USD umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Anwendung der unterschiedlichen Wechselkurse ergeben, werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Gegenüber dem USD wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt (USD pro 1 Einheit/100 Einheiten):

	31. Dez. 2020	Mittelkurse 2020	31. Dez. 2019	Mittelkurse 2019
1 CHF	1,1226	1,0446	1,0227	0,9957
1 EUR	1,2288	1,1308	1,1209	1,1227
1 GBP	1,3617	1,2798	1,3127	1,2735
100 RUB	1,3452	1,4148	1,6135	1,5368
100 BRL	19,2593	20,0811	24,8855	25,5809

E Ertragserfassung

Die FIFA hat folgende Haupteinnahmequellen:

- Fernsehrechte
- Marketingrechte
- Lizenzrechte
- Hospitality-Rechte
- Kartenverkauf

Der Transaktionspreis eines Vertrags besteht in der Regel aus festen und variablen Gegenleistungen, in seltenen Fällen aus Sachleistungen.

Art der Leistungsverpflichtungen

Insbesondere mit folgenden Tätigkeiten erzielt die FIFA Einnahmen:

Fernsehrechte werden zur Übertragung des Fernsehsignals während einer bestimmten Zeit auf einem bestimmten Gebiet in erster Linie TV-Stationen und anderen Sendeanstalten

gewährt. Die Leistungsverpflichtung besteht im Recht auf Zugriff auf Immaterialgüter. Der Ertrag aus den Fernsehrechten wird über die Vertragsdauer anhand des für den betreffenden Wettbewerb geltenden Übertragungsmusters erfasst.

Marketingrechte gewähren FIFA-Partnern, den Sponsoren der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ sowie Regionalen und Nationalen Förderern über eine langfristige strategische Allianz mit der FIFA Zugriff auf bestimmte Immaterialgüter. Die damit verbundenen Leistungsverpflichtungen umfassen materielle und immaterielle Marketingrechte, die gesondert behandelt werden. Die materiellen Rechte beinhalten wettbewerbsbezogene Medien- und Werberechte, deren Erlöse zum Zeitpunkt der Übertragung des betreffenden Wettbewerbs erfasst werden. Die immateriellen Rechte bestehen in der Aussicht, von der strategischen Allianz mit der FIFA, deren Wettbewerben und deren Marke zu profitieren, weshalb Erlöse linear über die Vertragsdauer erfasst werden.

Lizenzrechte gewähren Lizenznehmern das Recht, sich mit der FIFA und deren Wettbewerben in Verbindung zu bringen sowie die FIFA-Marken und Elemente davon als Plattform für die Vermarktung eigener diesbezüglicher Produkte und Dienstleistungen zu nutzen. Da der Lizenznehmer Zugriff auf Immaterialgüterrechte hat, werden die Erlöse über die Vertragsdauer erfasst und je nach Lizenzvertrag wie folgt bestimmt:

- 1) Bei einer fest vereinbarten Gegenleistung wird der Ertrag auf der Grundlage dieses Fixums über die Vertragsdauer erfasst.
- 2) Bei einer umsatz- oder nutzungsabhängigen Gegenleistung mit einer bestimmten Mindestgarantie prüft die FIFA an jedem Bilanzstichtag, ob die fälligen Lizenzgebühren die vertraglich vereinbarte Mindestgarantie übersteigen.
 - a. Wenn abzusehen ist, dass die umsatzabhängigen Lizenzgebühren die Mindestgarantie nicht deutlich übertreffen, wird der Ertrag auf der Grundlage der fest zugesicherten Gegenleistung über die Vertragsdauer erfasst. Sämtliche Gebühren, die in einem Geschäftsjahr über der Mindestgarantie liegen, werden abgegrenzt und erst erfasst, wenn die insgesamt erhaltenen Gebühren die vertragliche Mindestgarantie übersteigen.
 - b. Wenn die FIFA berechtigten Grund zur Annahme hat, dass die fälligen Gebühren die Mindestgarantie deutlich übertreffen werden, werden die festen und variablen Gegenleistungen geschätzt, und der Ertrag wird bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst. Die Höhe des für die Berichtsperiode erfassten Ertrags ist durch die Lizenzgebühren beschränkt (d. h., das Total der diesbezüglichen Erlöse kann nicht über dem Total der Lizenzgebühren liegen).

Hospitality-Rechte gewähren Lizenznehmern das Recht, für ausgewählte FIFA-Wettbewerbe Hospitality-/Beherbergungs- und Ticketing-Leistungen anzubieten. Der Ertrag für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ umfasst feste und variable Gegenleistungen. Für alle anderen Wettbewerbe bestehen nur variable Gegenleistungen. Vertraglich vereinbarte Festzahlungen werden im Geschäftsjahr, in dem die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ stattfindet, erfasst. Erträge, die auf vertraglichen Gewinnbeteiligungen basieren, werden erfasst, sobald der Lizenznehmer den Gewinnanteil für den jeweiligen Wettbewerb festgelegt hat.

Kartenverkäufe für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ oder die übrigen FIFA-Veranstaltungen werden im Veranstaltungsjahr erfasst.

Dienstleistungserträge werden erfasst, wenn die jeweilige Dienstleistung erbracht wird.

Sachleistungen beinhalten Leistungsversprechen für definierte Dienstleistungen oder Warenlieferungen im Zusammenhang mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ oder den übrigen FIFA-Veranstaltungen. Die Erträge aus Sachleistungen sind Teil der gesamten Gegenleistung und werden nach dem Muster erfasst, das auch auf die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung angewandt wird. Sachleistungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

F Fussballaufwand

Der Fussballaufwand wird in Wettbewerbe und Veranstaltungen, Entwicklung und Ausbildung sowie Fussballmanagement unterteilt.

Der Aufwand für **Wettbewerbe und Veranstaltungen** ergibt sich aus dem Mittelabfluss, der im Zusammenhang mit der Organisation von Wettbewerben entsteht. Kosten, die für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und die übrigen FIFA-Veranstaltungen anfallen, werden abgegrenzt und im Veranstaltungsjahr ergebniswirksam erfasst.

Herzstück der Entwicklungsarbeit der FIFA ist das FIFA-Forward-Programm, das den FIFA-Mitgliedsverbänden und den sechs Konföderationen umfassende und massgeschneiderte Unterstützung bei der Fussballförderung bietet. Nach der erfolgreichen Umsetzung der ersten Auflage des Programms (Forward 1.0) startete am 1. Januar 2019 die zweite Auflage (Forward 2.0), die bis zum 31. Dezember 2022 dauern wird. Während die wichtigsten Grundsätze, Konzepte und Verfahren

von Forward 1.0 weitgehend übernommen wurden, waren aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse und des zusätzlichen Bedarfs bei der Fussballförderung auch einige Anpassungen nötig. Diese dienten ebenfalls dazu, die Rechenschaft über die Ergebnisse, die Nachhaltigkeit und die Wirkung der Projekte zu steigern. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung unter **Entwicklung und Ausbildung** erfasst.

Unter **Fussballmanagement** fallen alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem statutarischen Auftrag der FIFA zur Leitung des Association Football und zur Regelung damit verbundener Belange. Die Kosten betreffen hauptsächlich die Rechtsorgane (Disziplinar-, Ethik- und Berufungskommission) sowie die Kommission für den Status von Spielern zwecks Verwaltung der Regelungen für Spieler. Ebenfalls in diese Kategorie fallen die Ausgaben zur Prävention von Spielmanipulation im Rahmen des Vertrags mit Sportradar sowie die Verfahren zum Status von Spielern im Rahmen des Transferabgleichungssystems.

G Administrationsaufwand

Der Administrationsaufwand ist in FIFA-Führung und -Administration sowie Marketing und Fernsehen gegliedert.

Der Aufwand für **FIFA-Führung und -Administration** umfasst alle Kosten im Zusammenhang mit der Leitung der FIFA und wird ergebniswirksam erfasst. Administrative Ausgaben beinhalten insbesondere die Kosten für Informationstechnologie,

Gebäude und Unterhalt, Kommunikation und den jährlichen FIFA-Kongress sowie Rechtskosten.

Die Ausgaben für **Marketing und Fernsehen** entsprechen den Kosten der FIFA-Handelsdivision im Zusammenhang mit der Vermarktung der Marketing- und Fernsehrechte, vor allem zur Betreuung und Unterstützung der Geschäftspartner.

H Sonstiger Aufwand

Zur Minderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fußballwelt hat die FIFA den COVID-19-Hilfsplan geschaffen, der vom FIFA-Rat am 25. Juni 2020 bewilligt wurde. Der Hilfsplan umfasst drei Phasen, wobei die ersten beiden Phasen an das bestehende Forward-Programm geknüpft sind, während

die dritte Phase in Form von Zuschüssen und Darlehen weitere Finanzhilfen vorsieht, mit denen die Mitgliedsverbände und Konföderationen die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für den Fußball gezielt abfedern können.

I Leasingverhältnisse

Die FIFA ist Leasingnehmerin und hat Leasingverhältnisse für Büroräume, andere Einrichtungen und Grundstücke, die als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst sind.

Nutzungsrechte

Die FIFA erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses (d. h. am Datum, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie berichtigt um etwaige Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten. Die Kosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten, die direkten anfänglichen Kosten sowie die Leasingzahlungen, die bei oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Die erfassten Nutzungsrechte werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, es sei denn, die FIFA wird am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Eigentümerin des Leasingobjekts. Nutzungsrechte unterliegen Wertminderungen und werden in der konsolidierten Bilanz unter Sachanlagen ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses werden Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der Leasingzahlungen erfasst, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leisten sind. Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn des Leasingverhältnisses berechnet, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Beginn der Laufzeit wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um die Verzinsung und die geleisteten Leasingzahlungen erhöht bzw. gesenkt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Die FIFA wendet auf alle Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse an (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten und ohne Kaufoption). Auf Leasingverhältnisse, die einen geringen Wert haben, wendet sie zudem die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Leasingdauer als Aufwand erfasst.

J Finanzertrag und Finanzaufwand

Der Finanzertrag enthält Zinserträge aus flüssigen Mitteln, Erträge aus Einlagen und Schuldtiteln, Fremdwährungsgewinne sowie Gewinne aus Finanzanlagen, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Finanzaufwand enthält den Zinsaufwand finanzieller Verbindlichkeiten, Aufwendungen aus Schuldtiteln, Fremd-

währungsverluste, Verluste aus Finanzanlagen, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und sonstigen Finanzaufwand.

Zinserträge werden nach der effektiven Zinsmethode ergebniswirksam erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zum Zeitpunkt der Bekanntgabe verbucht.

K Steuern und Abgaben

Die FIFA ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs.

Die Vision „FIFA 2.0“ lautet: den Fussball fördern, seine Integrität schützen und ihn zu allen bringen.

Die FIFA ist eine nicht gewinnorientierte Organisation und hat ihre Reserven und Mittel für diesen Zweck zu verwenden.

Die FIFA wird in der Schweiz gemäss den steuerlichen Bestimmungen für Vereine besteuert. Dabei wird berücksichtigt, dass die FIFA eine nicht gewinnorientierte Organisation ist und eine vierjährige Geschäftsperiode hat.

Die Tochtergesellschaften unterliegen den jeweils massgebenden Steuerbestimmungen. Diese Position beinhaltet alle nicht rückforderbaren Steuern und Abgaben, die durch die FIFA und ihre Tochtergesellschaften getragen werden.

L Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, inklusive Sichtgeldeinlagen und kurzfristiger Anlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

M Derivative und Sicherungsinstrumente

Die FIFA sichert mit derivativen Finanzinstrumenten ihre Fremdwährungsrisiken aus Betriebs- und Investitionstätigkeit ab und wendet seit 2019 Sicherungsbilanzierung an.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Abschlusses des Derivatkontrakts zum beizulegenden Zeitwert erfasst und danach zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivate werden bei einem positiven Zeitwert als Finanzanlagen und bei einem negativen Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert.

Einige der Sicherungsinstrumente werden zwecks Sicherungsbilanzierung als Instrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen klassifiziert. Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung werden die Beziehung, die von der Sicherungsbilanzierung erfasst werden soll, sowie die Risikomanagementziele und -strategien zur Absicherung formell klassifiziert und dokumentiert.

Die Dokumentation umfasst die Festlegung des Sicherungsinstruments, das Grundgeschäft, die Art des abgesicherten Risikos und die Methodik zur Ermittlung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Eine Sicherungsbeziehung eignet sich nur für eine Sicherungsbilanzierung, wenn sie die folgenden Effektivitätskriterien erfüllt:

- Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Das Ausfallrisiko dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben.
- Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung spiegelt die zur tatsächlichen wirtschaftlichen Sicherung eingesetzte Menge des Grundgeschäfts sowie die Menge des Sicherungsinstruments, das zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts tatsächlich eingesetzt wird, zutreffend wider.

Instrumente, die sämtliche Kriterien erfüllen, werden als Instrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen erfasst. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in den Reserven zur Absicherung von Zahlungsströmen erfasst, während der unwirksame Teil sofort ergebniswirksam erfasst wird. Die Reserven zur Absicherung von Zahlungsströmen werden den aufgelaufenen Gewinnen oder Verlusten aus dem Sicherungsinstrument oder, falls früher, den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts angepasst. Für diese Instrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen wird der im sonstigen Ergebnis aufgelaufene Betrag in derselben Periode, in der die

abgesicherten Zahlungsströme das Ergebnis beeinflussen, als Umklassifizierungsanpassung ergebniswirksam umgegliedert. Bei Beendigung der Sicherungsbilanzierung muss der im sonstigen Ergebnis aufgelaufene Betrag im aufgelaufenen sonstigen Ergebnis bleiben, wenn die abgesicherten künftigen Zahlungsströme weiterhin zu erwarten sind. Ist dies nicht der Fall, ist der Betrag sofort als Umklassifizierungsanpassung ergebniswirksam umzugliedern.

Der Zeitwert von Devisentermingeschäften entspricht dem Marktwert zum Bilanzstichtag, d. h. dem Barwert des Terminkurses.

N Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder, sofern tiefer, zum Nettoveräußerungswert erfasst. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der Kosten im Zusammenhang mit der Fertigstellung und der Veräußerung des Vermögenswerts.

O Sachanlagen

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten oder Kosten für Nutzungsrechte (gemäss Definition in Anmerkung I) abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsverlusten bilanziert.

Sofern einzelne Bestandteile einer Sachanlage eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen, werden sie buchmässig auch unterschiedlich behandelt. Kosten für Reparaturen und Unterhalt werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Sachanlagen ergebniswirksam erfasst und dem

Aufwand der jeweiligen FIFA-Hauptaufgabe zugewiesen. Auf Grundstücken werden keine Abschreibungen vorgenommen. Nutzungsrechte werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Bürogebäude beträgt 20–50 Jahre, für Mobiliar und andere Einrichtungen 3–20 Jahre.

Weitere Informationen zur Bilanzierung von Nutzungsrechten sind Anmerkung I zu entnehmen.

P Immaterielle Anlagen

Separat erworbene immaterielle Anlagen sind erstmalig zu ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Nach dem erstmaligen Ansatz sind sie mit ihren Anschaffungskosten abzüglich

kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsverlusten anzusetzen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von immateriellen Anlagen in Form von Software beträgt drei Jahre.

Q Nicht derivative Finanzanlagen

Die FIFA teilt ihre nicht derivativen Finanzanlagen in die folgenden Kategorien ein: Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Finanzanlagen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet (FVOCI).

Unter Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet fallen:

- Darlehen und Forderungen der FIFA, die durch deren Geschäftstätigkeit entstehen,
- Investitionen der FIFA in Schuldtitel und Einlagen.

Mit ihrem Geschäftsmodell will die FIFA für diese Finanzanlagen vertragliche Zahlungsströme erwirtschaften. Diese umfassen ausschliesslich Kapital- und Zinszahlungen. Diese Finanzanlagen werden zu Beginn zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsverlusten.

Finanzanlagen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind bestimmte Schuldtitel und internationale Aktien, die zu Handelszwecken gehalten werden, damit sie bei Liquiditätsbedarf oder positiver Marktentwicklung verkauft

werden können. Diese Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Änderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzanlagen zu FVOCI bewertet sind Investitionen in Schuldtitel, bei denen sich die vertraglichen Zahlungsströme auf den Nominalwert und die Zinsen beschränken und die Zielsetzung des FIFA-Geschäftsmodells darin liegt, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Finanzanlagen zu veräussern. Für Schuldtitel zu FVOCI bewertet werden Zinserträge, Fremdwährungsneubewertungen sowie Wertminderungsverluste oder -aufholungen ergebniswirksam erfasst und nach der gleichen Methode berechnet wie für Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die restlichen Zeitwertänderungen werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Finanzanlagen und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet, und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn die FIFA ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung hat und die Absicht besteht, auf Nettobasis abzurechnen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit zu erfüllen.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von Finanzanlagen werden am Erfüllungstag erfasst, d. h. am Tag, an dem die Anlage an die oder von der FIFA übergeht.

R Nicht derivative Verbindlichkeiten

Nicht derivative Verbindlichkeiten wie beispielsweise Kreditoren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit dem Nominalwert entsprechen.

S Wertminderung

Der Buchwert von Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird an jedem Bilanzstichtag auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft. Liegen solche vor, wird der erzielbare Betrag des nicht finanziellen Vermögenswerts oder seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt, der dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzungswert entspricht. Ein Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag liegt.

Für Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird die Wertberichtigung anhand des erwarteten Verlusts bestimmt, der sich aus der Differenz zwischen den aus dem Vertrag fälligen Zahlungsströmen und allen Zahlungsströmen, die die FIFA effektiv erwartet, bemisst. Die erwarteten Verluste müssen dann mit dem ungefähren ursprünglichen Effektivzins der Finanzanlage diskontiert werden.

Für aktive Vertragsposten, Liefer- und andere Forderungen wendet die FIFA eine vereinfachte Methode an und berechnet die erwarteten Verluste auf der Grundlage des gesamten über die Restlaufzeit der Finanzanlage erwarteten Verlusts. Für andere Fremdfinanzierungsinstrumente (Schuldtitel) basiert der erwartete Verlust auf dem erwarteten 12-Monats-Verlust, da bei diesen von einem geringen Kreditausfallrisiko auszugehen ist. Wenn sich das Ausfallrisiko des Instruments seit Zugang wesentlich erhöht hat, basiert die Wertberichtigung hingegen auf dem gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlust.

Anpassungen bei der Wertberichtigung werden ergebniswirksam erfasst und in einem Wertberichtigungskonto zur entsprechenden Finanzanlage zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ausgewiesen.

T Vorsorgeverpflichtungen

Der Schweizer Personalvorsorgeplan wird gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Leistungsprimare behandelt. Der Einfluss des Vorsorgeplans auf die konsolidierte Jahresrechnung wird anhand der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt und verwendet versicherungsmathematische Annahmen basierend auf bestmöglichen Schätzungen per Bilanzstichtag.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten umfassen

Effekte aus den Anpassungen durch Veränderungen von Annahmen und Erfahrungswerten sowie den Unterschied zwischen dem theoretischen und dem effektiven Ertrag aus den Planaktiven und werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Administrationskosten des Personalvorsorgeplans sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

U Rückstellungen

Eine Rückstellung wird vorgenommen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entsteht und ein zukünftiger Mittelabfluss zur Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden die zukünftigen

Geldflüsse zur Bemessung von Rückstellungen zum Barwert angesetzt, wobei als Diskontsatz ein Zinssatz vor Steuern unter Berücksichtigung aktueller Marktverhältnisse, des Geldzeitwerts und spezifischer Risiken der Verpflichtung zur Anwendung gelangt.

V Reserven

Die Reserven bestehen aus dem Vereinskapi tal, den zweckgebundenen Reserven, den Umrechnungsreserven, den Reserven von Finanzanlagen erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis bewertet (FVOCI) sowie den Reserven zur Absicherung von Zahlungsströmen. Als Verein zahlt die FIFA keine Dividenden aus.

Gemäss Art. 62 der FIFA-Statuten sind die Einnahmen und Ausgaben der FIFA, über die Geschäftsperiode gerechnet, ausgeglichen zu gestalten. Mit der Bildung von Reserven ist die zukünftige Erfüllung der wichtigsten Aufgaben zu garantieren.

Das Jahresnettoergebnis wird deshalb den Reserven zugewiesen. Diese Reserven werden in der Bilanz als zweckgebundene Reserven ausgewiesen.

Im Falle einer Auflösung der FIFA dürfen die Vermögenswerte nicht verteilt, sondern müssen dem obersten Gericht des Landes, in dem sich der Hauptsitz der FIFA befindet, überwiesen werden, mit dem Auftrag, die Vermögenswerte in sichere Anlagen zu investieren, bis der Verband wieder gegründet ist.

W Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung der Jahresrechnung muss die Geschäftsleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Zahlen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von diesen Schätzungen abweichen. Die konsolidierte Jahresrechnung der FIFA beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die die Abschlüsse von künftigen Geschäftsjahren beeinflussen könnten.

Schätzungen und ihnen zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Anpassungen von Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzung angepasst wurde, sowie in betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Ertragserfassung

Wie in Anmerkung E dargelegt, erfordert der IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Die Ermessensentscheidungen betreffen die Festlegung aller grossen Leistungsverpflichtungen und können sich darauf auswirken, wie die Erträge aus den jeweiligen Verträgen erfasst werden. Für die Bemessung der Gegenleistung muss zudem für jede einzelne Leistungsverpflichtung der Einzelverkaufspreis geschätzt werden. Zwecks Definition einer geeigneten Messgrösse für den Grad des Übergangs der zugesicherten Dienstleistungen auf den Kunden sind ebenfalls Annahmen erforderlich. All dies kann dazu führen, dass Erträge nach verschiedenen Mustern erfasst werden.

Wettbewerbe und Veranstaltungen

Der Aufwand für Wettbewerbe und Veranstaltungen ergibt sich aus dem Mittelabfluss, der im Zusammenhang mit der Organisation von Wettbewerben entsteht. Kosten, die für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und die übrigen FIFA-Veranstaltungen anfallen, werden abgegrenzt und im Veranstaltungsjahr ergebniswirksam erfasst. Zwecks Definition einer geeigneten Messgrösse für die Zuteilung des Aufwands auf die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und die übrigen FIFA-Veranstaltungen sind Annahmen erforderlich. Alle Annahmen können dazu führen, dass Kosten unterschiedlich erfasst werden.

Leistungsorientierte Pläne (Rentenleistungen)

Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans und der aktuelle Wert der Vorsorgeverbindlichkeiten werden mithilfe versicherungsmathematischer Bewertungen berechnet. Eine versicherungsmathematische Bewertung beinhaltet verschiedene Annahmen, die von den tatsächlichen künftigen Entwicklungen abweichen können. Dazu zählen die Festlegung des Diskontsatzes, künftige Gehaltserhöhungen, der Habenzinsfuss, Sterblichkeitsraten und künftige Rentenerhöhungen.

Aufgrund der Komplexität und der langfristigen Perspektive der Bewertung wirken sich Änderungen bei diesen Annahmen sehr stark auf bestimmte leistungsorientierte Vorsorgeverbindlichkeiten aus. Alle Annahmen werden an jedem Bilanzstichtag überprüft (siehe auch Anmerkung 31).

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse erfordern Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Laufzeit von Leasingverträgen mit Verlängerungsoptionen. Die FIFA definiert die Laufzeit eines Leasingverhältnisses als dessen unkündbare Laufzeit einschliesslich sämtlicher Zeiträume, die Gegenstand einer Verlängerungsoption sind, sofern hinreichend wahrscheinlich ist, dass die FIFA diese ausübt, oder sämtlicher Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend wahrschein-

lich ist, dass die FIFA diese nicht ausübt. Bei einigen Immobilienleasingverhältnissen besitzt die FIFA Optionen zu deren Verlängerung. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend wahrscheinlich ist, wendet die FIFA Ermessensentscheidungen an, indem sie alle massgebenden Faktoren berücksichtigt, die für sie einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoption schaffen. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses prüft sie, ob wesentliche Ereignisse oder veränderte Umstände vorliegen, die sie beeinflussen kann und ihre Möglichkeit zur Ausübung (oder Nichtausübung) der Verlängerungsoption beeinträchtigen. Wenn dem Leasingverhältnis kein Zinssatz zugrunde liegt, legt die FIFA den Grenzfremdkapitalzinssatz zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten fest. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den die FIFA für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Sicherung zahlen müsste, um unter vergleichbaren wirtschaftlichen Umständen einen Vermögenswert zu finanzieren, der einen ähnlichen Wert aufweist wie das Nutzungsrecht. Die FIFA schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Daten (wie Marktzinssätze je nach Dauer und Basiswährung des Vertrags), sofern verfügbar, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen treffen (wie das Kreditrating der FIFA).

Rechtliche Angelegenheiten

Die FIFA ist derzeit infolge ihrer Geschäftstätigkeiten an einer Reihe von Streitfällen beteiligt. Bei einigen ist die FIFA Beschuldigte, weshalb die Verfahren je nach Ausgang zu Zahlungen oder anderen Verpflichtungen führen können. Soweit Schätzungen über den wahrscheinlichen Verfahrensausgang möglich sind, werden Rückstellungen vorgenommen. Einzelheiten zu rechtlichen Angelegenheiten sind Anmerkung 26 zu entnehmen.

Hinsichtlich der laufenden Untersuchungen durch die Schweizerische Bundesanwaltschaft und das US-amerikanische Justizministerium sowie Eventualverpflichtungen für andere Rechtsfälle wird auf Anmerkung 32 verwiesen.

Anmerkungen zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung

1 Erträge aus Fernsehrechten

in TUSD	2020	2019
Europa	0	27 963
Asien und Nordafrika	0	102 735
Süd- und Mittelamerika	0	75 478
Nordamerika und Karibik	0	92 090
Übrige Welt	0	3 263
Total Erträge aus Fernsehrechten nach Region	0	301 529
Übrige Fernseherträge	1 626	12 807
Erträge aus übrigen FIFA-Veranstaltungen	98	28 266
Total Erträge aus Fernsehrechten	1 724	342 602

Fernsehrechte werden zur Übertragung des Fernsehsignals während einer bestimmten Zeit auf einem bestimmten Gebiet in erster Linie TV-Stationen und anderen Sendeanstalten gewährt. Die **Erträge aus Fernsehrechten** nach Region werden erfasst, wenn die betreffende Veranstaltung übertragen wird, und hängen von der Zahl der Sendestunden ab. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb nicht sinnvoll. Die Erträge sollten stattdessen über die gesamte Vierjahresperiode analysiert werden.

Übrige Fernseherträge sind zusätzliche Erträge für Dienstleistungen zur Erfüllung der FIFA-Fernsehverpflichtungen.

Erträge aus Fernsehverträgen, die Rechte für die Übertragung übriger FIFA-Veranstaltungen beinhalten, aber die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ausschliessen, werden unter „**Erträge aus übrigen FIFA-Veranstaltungen**“ ausgewiesen.

Aufgrund der weltweiten massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Fussballturniere und die gesamte Fussballfamilie musste die FIFA für 2020 geplante Turniere verschieben oder absagen, womit keine entsprechenden Erträge erfasst wurden.

Der Wert der in den aufgeführten Fernsehrechten enthaltenen Dienstleistungen und Waren (Sachleistungen) belief sich daher für 2020 auf USD 0 Millionen (2019: USD 1 Million).

Die Erträge aus Fernsehrechten für 2020 beschränken sich auf Leistungen für Veranstaltungen in Vorjahren und übrige Fernsehrechte.

2 Erträge aus Marketingrechten

in TUSD	2020	2019
FIFA-Partner	56 723	139 090
Sponsoren der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™	17 138	17 379
Regionale Förderer der FIFA	589	0
Nationale Förderer der FIFA	0	8 379
Total Erträge aus Marketingrechten	74 450	164 848

Marketingrechte gewähren **FIFA-Partnern**, den **Sponsoren der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™** und den **Regionalen Förderern der FIFA** über eine langfristige strategische Allianz mit der FIFA Zugriff auf bestimmte Immaterialgüter. Diese Rechte werden in materielle und immaterielle Rechte unterteilt. Die Erträge aus materiellen Marketingrechten werden erfasst, wenn die betreffende Veranstaltung übertragen wird, und hängen gänzlich von der Zahl der Sendestunden ab. Da 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie nur wenige Onlineveranstaltungen stattfanden, wurden keine Erträge für materielle Marketingrechte erfasst, was die erhebliche Differenz zu 2019 erklärt. Die einzigen Erträge aus Marketingrechten stammen daher aus immateriellen Rechten. Dessen ungeachtet ist ein direkter Vergleich zweier aufeinanderfolgender Jahre nicht

sinnvoll, da jeweils andere FIFA-Wettbewerbe ausgetragen werden und diese unterschiedliche Sendestunden aufweisen. Die Erträge sollten stattdessen über die gesamte Vierjahresperiode analysiert werden.

Die **Nationalen Förderer der FIFA** besitzen nur für eine bestimmte übrige FIFA-Veranstaltung vertragliche Rechte. Die Erträge aus diesen Verträgen werden folglich im Geschäftsjahr erfasst, in dem die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

2020 belief sich der Wert der in den aufgeführten Marketingrechten enthaltenen Dienstleistungen und Waren (Sachleistungen) auf USD 5,8 Millionen (2019: USD 16,8 Millionen).

3 Erträge aus Lizenzrechten

in TUSD	2020	2019
Markenlizenzrechte	157 302	153 433
Andere Lizenzrechte	1 579	6 094
Total Erträge aus Lizenzrechten	158 881	159 527

Markenlizenzrechte betreffen FIFA-Marken und Elemente davon im Zusammenhang mit Produkten und anderen Dienstleistungen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™.

Lizenzrechte aus Produkten und Dienstleistungen für übrige FIFA-Veranstaltungen werden als **andere Lizenzrechte** ausgewiesen.

Die meisten Lizenzverträge sehen die Zahlung von Lizenzgebühren mit einer bestimmten Mindestgarantie vor. Die FIFA

prüft nach jedem Bilanzstichtag, ob die fälligen Lizenzgebühren die vertraglich festgelegte Mindestgarantie übersteigen. Wenn für wesentliche Verträge abzusehen war, dass die Lizenzgebühren die Mindestgarantie klar übertreffen würden, wurden diese geschätzt und in den Transaktionspreis einberechnet.

2020 lag der Wert der in den aufgeführten Lizenzrechten enthaltenen Dienstleistungen und Waren (Sachleistungen) bei USD 0,5 Millionen (2019: USD 4,3 Millionen).

4 Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten und dem Kartenverkauf

in TUSD	2020	2019
Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten – FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™	0	0
Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten – übrige FIFA-Veranstaltungen	0	0
Erträge aus dem Kartenverkauf – FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™	0	0
Erträge aus dem Kartenverkauf – übrige FIFA-Veranstaltungen	0	7 931
Total Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten und dem Kartenverkauf	0	7 931

Aufgrund der COVID-19-bedingten Verschiebung oder Absage der für 2020 geplanten FIFA-Turniere wurden 2020 keine **Erträge aus Hospitality-/Beherbergungsrechten und dem Kartenverkauf** erfasst.

2019 beinhalteten die „Erträge aus dem Kartenverkauf – übrige FIFA-Veranstaltungen“ den Kartenverkauf für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft Polen 2019™ und die FIFA Klub-Weltmeisterschaft Katar 2019™.

5 Übrige Erträge und Einnahmen

in TUSD	2020	2019
FIFA-Qualitätsprogramm	9 441	16 493
Geldstrafen/Berufungen	6 029	7 571
Erträge aus dem Verkauf von Film- und Videorechten	3 524	1 899
Vermietung von Liegenschaften	2 466	4 320
FIFA-Weltfussballmuseum	1 518	3 492
FIFA Klub-Weltmeisterschaft™	0	23 118
Gewinn aus dem Verkauf von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	0	17 162
Erträge aus früheren Geschäftsperioden und übrige Erträge	8 508	16 711
Total übrige Erträge und Einnahmen	31 486	90 766

Übrige Erträge werden erfasst, wenn die entsprechende Dienstleistung erbracht wird. 2020 bestanden diese hauptsächlich aus Erträgen aus dem FIFA-Qualitätsprogramm, Geldstrafen/Berufungen sowie Erträgen aus früheren Geschäftsperioden und übrigen Erträgen.

Das **FIFA-Qualitätsprogramm** beinhaltet Erträge aus Testprogrammen für Fussbälle, Kunstrasen und Torlinientechnologie.

Infolge der COVID-19-Pandemie musste die im Dezember 2020 vorgesehene **FIFA Klub-Weltmeisterschaft™** auf Februar 2021 verschoben werden. Für 2020 wurden daher keine entsprechenden Erträge erfasst.

2019 verkaufte die FIFA mit dem Hotel Ascot eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie und erfasste für diese nicht strategische Investition einen Verkaufsgewinn von USD 17,2 Millionen.

Erträge aus früheren Geschäftsperioden und übrige Erträge enthalten kleinere Einnahmequellen wie Erträge aus Verfahren betreffend den Status von Spielern, Spenden sowie Erträge aus früheren Geschäftsperioden.

6 Wettbewerbe und Veranstaltungen

in TUSD	2020	2019
FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™	0	0
FIFA-E-Fussball-Turniere 2020	8 411	0
The Best FIFA Football Awards™ 2020	1 642	0
FIFA Klub-Weltmeisterschaft Katar 2020™	0	0
FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft Costa Rica 2020™	0	0
FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft Indien 2020™	0	0
FIFA Futsal-Weltmeisterschaft Litauen 2020™	0	0
Olympische Fussballturniere Tokio 2020	0	0
Blue Stars/FIFA Youth Cup 2020	0	0
FIFA Beach-Soccer-Weltmeisterschaft Paraguay 2019™	610	5 510
FIFA U-17-Weltmeisterschaft Brasilien 2019™	256	25 971
The Best FIFA Football Awards™ 2019	92	9 108
FIFA U-20-Weltmeisterschaft Polen 2019™	79	23 840
FIFA eWorld Cup 2019™	19	5 616
FIFA Klub-Weltmeisterschaft Katar 2019™	-44	22 069
FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™	-1 463	156 891
Blue Stars/FIFA Youth Cup 2019	0	1 076
FIFA-Veranstaltungen früherer Geschäftsperioden	-222	-90 897
Sachleistungen und Sonstiges	3 690	18 192
Total übrige FIFA-Veranstaltungen	13 070	177 376
FIFA-Schutzprogramm für Klubs	10 194	24 814
Personalaufwand	35 667	33 760
Abschreibungen auf Sachanlagen	4 454	3 253
Total Wettbewerbe und Veranstaltungen	63 385	239 203

FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™

Die Vorbereitungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ laufen auf Hochtouren. Nachdem 2020 die ersten vier Stadien eingeweiht und in Betrieb genommen wurden und auch die Bauarbeiten an den restlichen vier Stadien fast abgeschlossen sind, sollten alle acht WM-Arenen lange vor der Endrunde 2022 fertig sein. Auch die sonstige Infrastruktur steht bereit, allen voran die topmoderne U-Bahn und der vergrösserte Hamad International Airport, der 2022 bis zu 53 Millionen Passagiere abfertigen kann.

Ein Aufwand von USD 115 Millionen, der bis Ende 2020 im Zusammenhang mit der Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ angefallen ist, wurde 2020 abgegrenzt und wird 2022 im Veranstaltungsjahr ergebniswirksam erfasst. Darunter fallen Kosten für die TV-Produktion (USD 48,5 Millionen), Personal und Büromanagement (USD 26,1 Millionen), die Finanzierung des lokalen Organisationskomitees für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ (USD 13,7 Millionen), Wettbewerbsmanagement für Qualifikationsspiele (USD 6,1 Millionen), Versicherungen (USD 4,6 Millionen) und allgemeines Veranstaltungsmanagement, einschliesslich Marketing- und Rechtskosten (USD 16 Millionen).

Übrige FIFA-Veranstaltungen

Übrige FIFA-Veranstaltungen 2020 beinhalten FIFA-E-Turniere (FIFAE Club World Cup 2020™, FIFAE Continental Cup 2020™ und FIFA eNations StayAndPlay Friendlies) sowie „The Best FIFA Football Awards™“, die im Dezember 2020 virtuell stattfanden. Der Aufwand für übrige FIFA-Veranstaltungen wird im Veranstaltungsjahr erfasst und umfasst Organisationskosten wie Werbung, Produktion, Preisgeld, Unterbringung und Betrieb.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die für 2020 geplanten übrigen FIFA-Wettbewerbe, Qualifikationsspiele und Fussballveranstaltungen entweder verschoben oder abgesagt. Für die verschobenen Turniere (FIFA Klub-Weltmeisterschaft Katar 2020™, FIFA Futsal-Weltmeisterschaft Litauen 2020™ und Olympische Fussballturniere Tokio 2020) wurde der bis Ende 2020 angefallene Aufwand abgegrenzt und wird im Veranstaltungsjahr ergebniswirksam erfasst. Bei einer Absage eines dieser Wettbewerbe wird der abgegrenzte Aufwand sofort aufgelöst.

Für die abgesagten Juniorinnenturniere (FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft Costa Rica 2020™ und FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft Indien 2020™) hat der FIFA-Ratsausschuss beschlossen, die Ausgaben 2022 wiederum an Costa Rica und Indien zu vergeben. Der kumulierte Aufwand wird daher auf die Ausgaben 2022 übertragen, entsprechend abgegrenzt und 2022 ergebniswirksam erfasst.

Beim Aufwand für FIFA-Veranstaltungen früherer Geschäftsperioden fiel 2020 insbesondere die Auflösung von Rechnungsabgrenzungen dank Kosteneinsparungen für FIFA-Veranstaltungen früherer Geschäftsperioden positiv ins Gewicht.

Unter „Sachleistungen und Sonstiges“ werden Auslagen für den allgemeinen Betrieb sowie Kosten für Sachleistungen verbucht, die definierte Dienstleistungen und Warenlieferungen für übrige FIFA-Veranstaltungen beinhalten.

FIFA-Schutzprogramm für Klubs

Mit dem FIFA-Schutzprogramm für Klubs erhalten Klubs eine finanzielle Entschädigung für den Fall, dass ihre Spieler während der Abstellung für Länderspiele von A-Verbandsteams der Männer an im internationalen Spielkalender aufgeführten Daten im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eine unfallbedingte Verletzung erleiden. Die FIFA entschädigt die Klubs bis zu einer begrenzten Höhe für die vorübergehende vollständige Sportinvalidität eines Spielers. Die Kosten des FIFA-Schutzprogramms für Klubs werden von der FIFA getragen und in dem Jahr erfasst, in dem sie anfallen.

Da 2020 infolge der COVID-19-Pandemie weniger Länderspiele stattfanden, sank die Zahl der von den Klubs im Rahmen des Programms gemeldeten Unfälle auf 32. Der Aufwand für das FIFA-Schutzprogramm für Klubs ging dementsprechend auf USD 10,2 Millionen zurück (2019: USD 24,8 Millionen).

7 Entwicklung und Ausbildung

in TUSD	2020	2019
FIFA-Forward-Projektbeiträge für Mitgliedsverbände	43 166	73 628
FIFA-Forward-Betriebskostenbeiträge für Mitgliedsverbände	211 000	211 000
FIFA-Forward-Beiträge für Konföderationen	72 000	72 000
FIFA-Forward-Reise- und -Ausrüstungsbeiträge	21 600	32 400
FIFA-Forward-Beiträge für Zonen-/Regionalverbände	13 000	13 000
FIFA-Forward-Beiträge für sonstige Fussballverbände	0	2 400
Andere Projekte	11 676	8 363
Technische Entwicklungsprogramme	10 745	9 140
WHO-Solidaritätsfonds	10 000	0
FIFA-Stiftung	4 768	1 919
Ausbildung	4 666	4 645
Schiedsrichterwesen	3 694	12 727
Buchprüfungs- und Finanzschulung	1 843	2 876
Frauenfussballförderung	1 317	9 192
Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Diskriminierungsbekämpfung	699	473
Medizin und Wissenschaft	689	1 280
Total Entwicklungs- und Ausbildungsprogramme	410 863	455 043
FIFA-Weltfussballmuseum	3 765	6 322
Personalaufwand	34 319	30 747
Abschreibungen auf Sachanlagen	21 656	20 588
Total Entwicklung und Ausbildung	470 603	512 700

Der Aufwand für das FIFA-Forward-Programm umfasst 2020 Beiträge an Mitgliedsverbände, Konföderationen, Zonen-/Regionalverbände und sonstige Fussballverbände sowie Reise- und Ausrüstungsbeiträge in Höhe von insgesamt USD 360,8 Millionen.

FIFA-Forward-Projektbeiträge für Mitgliedsverbände

Jeder der 211 Mitgliedsverbände hat in der Geschäftsperiode 2019–2022 Anspruch auf bis zu USD 2 Millionen Projektbeiträge. 2020 gewährte die FIFA Projektmittel und -unterstützung im Wert von USD 43,2 Millionen (2019: USD 73,6 Millionen).

FIFA-Forward-Betriebskostenbeiträge für Mitgliedsverbände

Unter Forward 2.0 hat jeder Mitgliedsverband ferner Anspruch auf Betriebskostenbeiträge von bis zu USD 1 Million pro Jahr, um seine täglich anfallenden Betriebskosten im Zusammenhang mit der Verwaltung, den Nationalteams, der Durchführung nationaler Wettbewerbe sowie der Beschäftigung von Verwaltungs- und Technikpersonal zu decken.

FIFA-Forward-Beiträge für Konföderationen

Jede der sechs von der FIFA anerkannten Konföderationen hat pro Jahr Anspruch auf USD 12 Millionen, um ihre Mitgliedsverbände zu unterstützen und den Fussball noch stärker zu fördern. Insgesamt fliessen so pro Jahr USD 72 Millionen an die Konföderationen.

FIFA-Forward-Reise- und -Ausrüstungsbeiträge

Mit diesen Beiträgen werden die Kosten für Reisen und Fussballausrüstung der Nationalteams von Mitgliedsverbänden

gedeckt, die dringend auf Hilfe angewiesen sind und einen Jahresumsatz von höchstens USD 4 Millionen haben. Gemäss dem Forward-2.0-Reglement haben diese Mitgliedsverbände in der Geschäftsperiode 2019–2022 jährlich Anspruch auf bis zu USD 0,2 Millionen für Reise und Unterbringung sowie bis zu USD 0,2 Millionen für Ausrüstung. 2020 erfüllten 108 Mitgliedsverbände die Voraussetzungen zum Bezug entsprechender Beiträge, womit insgesamt USD 21,6 Millionen ausgeschüttet wurden (2019: USD 32,4 Millionen).

FIFA-Forward-Beiträge für Zonen-/Regionalverbände

Die 13 Zonen-/Regionalverbände, die von den jeweiligen Konföderationen anerkannt werden, haben Anspruch auf bis zu USD 1 Million pro Jahr, um regionale Männer-, Frauen- und Jugendwettbewerbe zu organisieren.

FIFA-Forward-Beiträge für sonstige Fussballverbände

Bei den sonstigen Fussballverbänden, die vom FIFA-Forward-Programm begünstigt wurden, handelt es sich um in Überseegebieten liegende Verbände, die nicht FIFA-Mitglied sind, aber einer von der FIFA anerkannten Konföderation angehören. 2020 wurden in diesem Rahmen keine Beiträge geleistet (2019: USD 2,4 Millionen).

Andere Projekte

Andere Projekte betreffen Unterstützungsleistungen der Division Mitgliedsverbände zur Kompetenzförderung sowie zu Ausbildungszwecken in Form von Schulungen, Seminaren, zielgerichteten Einsätzen, Pilotprojekten und Beratungen. Zur Förderung von Musterlösungen nutzt die FIFA Plattformen

und Tools wie das FIFA-Connect-Programm, das den Mitgliedsverbänden einen umfassenden Überblick über ihre Fussballlandschaft bietet und wesentlichen Einfluss auf deren Führung hat. Weitere Projekte sind die Überarbeitung von Statuten sowie das Fussballführungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Sportwissenschaften (CIES). Bei ihrer Arbeit wird die Division Mitgliedsverbände von den regionalen Entwicklungsbüros unterstützt, die die FIFA an strategisch wichtigen Orten eingerichtet hat, um die Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsverbänden weiter auszubauen.

2020 entstanden Kosten von USD 0,5 Millionen für die regionalen Entwicklungsbüros (2019: USD 1,4 Millionen) sowie von USD 2,1 Millionen für das FIFA-Connect-Programm (2019: USD 1,8 Millionen). Dazu kommen andere allgemeine Ausgaben (etwa für Programme aus den Vorjahren) von USD 9,1 Millionen (2019: USD 5,2 Millionen).

Technische Entwicklungsprogramme

Infolge der COVID-19-Pandemie erhielt die technische Unterstützung der Mitgliedsverbände eine völlig neue Form. So wurden mehr als 360 Trainerausbilder auf individueller Basis online betreut. Zur Förderung der Führungskompetenzen von technischen Direktoren wurden zudem insgesamt 179 Foren und Onlineseminare durchgeführt, während 36 technische Direktoren individuell betreut wurden.

Im Berichtsjahr hat die FIFA auf Initiative von Arsène Wenger, dem FIFA-Direktor für globale Fussballförderung, ferner das FIFA-Talentförderungsprogramm lanciert, um Aufschluss über die Talentförderung von Mädchen und Jungen sowie die Systeme zur Eliteförderung bei allen Mitgliedsverbänden zu erhalten. Über 200 Verbände beteiligten sich schliesslich am Projekt. Mit Blick auf eine umfassende Analyse wurden mehr als 1000 Onlineinterviews mit Personen in Schlüsselpositionen geführt und über 1500 Akademien begutachtet. Die Ergebnisse wurden samt Vergleichswerten in individuellen und globalen Berichten zusammengefasst, die ab 2021 als Grundlage für ein gezieltes Unterstützungsprogramm dienen.

Um den Fans und Teilnehmern künftiger FIFA-Wettbewerbe ein völlig neues Erlebnis zu bieten, hat die FIFA zudem die Leistungsanalyse intensiviert. 2021 wird die FIFA ein neues Online-Trainingszentrum eröffnen, das regelmässig mit innovativen technischen Fussballinhalten aufwarten wird. Zugriff wird neben den Fussballtechnikern auch die breite Öffentlichkeit haben.

Während der Aufwand für Ausbildungsprogramme und -seminare 2020 auf USD 1,7 Millionen sank (2019: USD 3,9 Millionen), stiegen die Ausgaben für Analyse, Beratung und technische Dienstleistungen infolge der weltweiten Analyse des Fussballökosystems auf USD 8,5 Millionen (2019: USD 3,2 Millionen). Der Aufwand für sonstige Entwicklungsprogramme wie Kinderfussball- und Nachwuchsförderungsinitiativen belief sich schliesslich auf USD 0,5 Millionen (2019: USD 1,4 Millionen).

WHO-Solidaritätsfonds

Die FIFA unterstützt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und spendete 2020 dazu USD 10 Millionen an deren COVID-19-Solidaritätsfonds. Mit den Geldern erforscht die WHO, wo und wie sich das Virus verbreitet, sorgt dafür, dass Patienten fachmännisch behandelt werden und das Gesundheitspersonal richtig ausgestattet und instruiert wird, und fördert die Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen für alle.

FIFA-Stiftung

Die FIFA-Stiftung setzt sich rund um die Welt für soziale Anliegen ein und mobilisiert Hilfe für den Wiederaufbau beschädigter oder zerstörter Sportinfrastruktur. Dazu betreibt sie verschiedene Programme wie das Gemeindeprogramm zur Unterstützung von Organisationen, die sich auf der ganzen Welt mithilfe des Fussballs für soziale Anliegen einsetzen und benachteiligte Jugendliche unterstützen. Mit dem Hilfsprogramm gewährt sie Gemeinden, die von Naturkatastrophen oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen schwer getroffen wurden, Nothilfe, während sie mit den FIFA-Legenden den Kontakt zu den Gemeinden sucht und für einzigartige Erlebnisse sorgt.

Der Aufwand der FIFA-Stiftung bezifferte sich 2020 auf USD 4,8 Millionen (2019: USD 1,9 Millionen).

Ausbildung

Die FIFA leistet jährliche Beiträge an das CIES in Neuenburg (Schweiz), das für den Sport multidisziplinäre Forschungs-, Schulungs- und Beratungsdienste erbringt.

Dank den FIFA-Beiträgen in Höhe von USD 4,7 Millionen (2019: USD 4,6 Millionen) konnten 2020 auch der FIFA-Masterlehrgang sowie verschiedene Nachdiplomkurse und Stipendien für förderungswürdige Studenten auf der ganzen Welt angeboten werden.

Schiedsrichterwesen

Mit verschiedenen Massnahmen fördert die FIFA bei allen Mitgliedsverbänden das Niveau von Schiedsrichtern, Schiedsrichterassistenten, Video-Spielloffiziellen, Instruktoren sowie Futsal- und Beach-Soccer-Schiedsrichtern. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellte die FIFA-Schiedsrichtersubdivision 2020 bei den Schiedsrichterkursen für Mitgliedsverbände umgehend von Präsenz- auf Onlineunterricht um. Bis Ende 2020 veranstaltete die Subdivision online rund 400 Kurse für Mitgliedsverbände und 12 Kurse für Futuro-Instrukteure, von denen insgesamt mehr als 12 000 Mitglieder der Schiedsrichtergemeinschaft profitieren. Viel Schwung in die globale Schiedsrichterförderung brachten auch zwei neue Onlinetools: das RED-Tool zur Schiedsrichterausbildung und -förderung, das der gesamten Schiedsrichtergemeinschaft Lehrmaterial zur Verfügung stellt, und die RefAssist-Plattform, die die Administration von Schiedsrichterkursen stark vereinfacht. 2020 übernahm die FIFA zudem die volle Verantwortung für das System mit den Video-Schiedsrichterassistenten (VAR), für das zuvor der IFAB zuständig war.

Während die Kosten für das Schiedsrichterprojekt für FIFA-Wettbewerbe 2020 mit USD 0,5 Millionen zu Buche schlugen (2019: USD 4 Millionen), belief sich der Aufwand für Entwicklung und Ausrüstung, der hauptsächlich die veranstaltungsbezogene Vorbereitung und Umsetzung des VAR-Systems betrifft, auf USD 3,2 Millionen (2019: USD 8,7 Millionen).

Buchprüfungs- und Finanzschulung

Die Buchprüfungs- und Finanzschulung zielt in erster Linie auf eine gute Finanzverwaltung. Die FIFA vermittelt dazu Fachwissen insbesondere zu Buchprüfung, Kontrolle und Berichterstattung als Schlüsselbereiche zur Erkennung von Mängeln. Die FIFA beauftragt zudem weltweit renommierte Prüfungs- und Versicherungsgesellschaften mit der unabhängigen Prüfung der Prozesse einzelner Mitgliedsverbände sowie der Einhaltung von Vorschriften.

Darüber hinaus werden jedes Jahr alle Mitgliedsverbände, die FIFA-Forward-Beiträge erhalten, einer zentralen Buchprüfung unterzogen. Der Aufwand für Buchprüfungs- und Finanzschulungen belief sich 2020 auf USD 1,8 Millionen (2019: USD 2,9 Millionen).

Frauenfussballförderung

Um den Schwung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2019™ für ihre strategischen Frauenfussballziele zu nutzen, hat die FIFA 2020 Frauenfussballprogramme lanciert, die die Förderung des Frauenfussballs bei allen 211 Mitgliedsverbänden vorantreiben sollen.

Die FIFA bietet den Verbänden dafür massgeschneiderte Konzepte und Hilfe, einschliesslich verschiedener Tools, Handbücher und Online-Angebote, die für die einzelnen Programme weltweit eingesetzt werden können.

Die Unterstützung reicht von Seminaren zur Strategieentwicklung über die Durchführung von Kinderfussballprogrammen und die Unterstützung von Ligen bis hin zur Klublizenzierung und Kompetenzförderung in verschiedenen Bereichen des Frauenfussballs (Technik, Verwaltung und Führung). Zusammen mit den Konföderationen bietet die FIFA Onlineschulungen für Frauenfussballbeauftragte und andere Verbandsangestellte.

Da 2020 viele Fussballveranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnten, fielen die Leistungen für Fussball-Interessengruppen mit USD 1,3 Millionen geringer aus (2019: USD 9,2 Millionen).

Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Diskriminierungsbekämpfung

Auch 2020 engagierte sich die FIFA getreu ihrer Menschenrechtspolitik und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen für die Menschenrechte und gründete insbesondere eine neue Abteilung für Menschenrechte und Diskriminierungsbekämpfung. Ebenfalls fortgesetzt wurden die Konsultationen mit dem Beratungsausschuss für Menschenrechte und anderen externen Interessengruppen.

Auch im Zusammenhang mit Turnieren setzte sich die FIFA weiter für die Menschenrechte ein und baute etwa die Arbeitskontrollen aus, sicherte ein inklusives und barrierefreies Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ und integrierte die Menschenrechte in die Planung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ und die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™. Für den Umwelt- und Klimaschutz arbeitete die FIFA an der Umsetzung ihrer Zusagen zum UNO-Klimaaktionsplan für den Sport und veröffentlichte eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™, die fünf Verpflichtungen, 22 strategische Ziele sowie mehr als 70 konkrete Initiativen und Programme beinhaltet.

Mit dem „FIFA Guardians™“-Programm verstärkte die FIFA zudem ihr Engagement zur Förderung eines sicheren Sports sowie der Kinderschutzstandards im Fussball. Mithilfe des Programms können die Verbände strengere Kinderschutzmassnahmen erlassen und so die Sicherheit und das Wohlergehen insbesondere von Kindern im Fussball gewährleisten. Mit der WHO und der Europäischen Kommission lancierte die FIFA zudem die #SafeHome-Kampagne zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt.

Sowohl die Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsmassnahmen als auch die Diskriminierungsbekämpfung schlugen 2020 mit je USD 0,2 Millionen zu Buche (2019: USD 0,2 Millionen bzw. USD 0,3 Millionen). Für die Massnahmen zum Kinderschutz fielen derweil Kosten von USD 0,3 Millionen an.

Medizin und Wissenschaft

Die FIFA setzt bei ihren Turnieren alles daran, zum Schutz und zur Verbesserung der Gesundheit aller Spieler eine erstklassige medizinische Versorgung zu gewährleisten. In enger Zusammenarbeit mit medizinischen Experten entwickeln die FIFA-Medizinsubdivision und die FIFA-Anti-Doping-Abteilung Konzepte zur Gesundheitsförderung mithilfe des Fussballs, einschliesslich medizinischer Kampagnen zur Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins. Als Vorreiterin versteht sich die FIFA auch im Kampf gegen Doping, damit der Fussball weltweit weiterhin nachhaltigen Erfolg hat.

Der Aufwand für die Dopingbekämpfung summierte sich 2020 auf USD 0,4 Millionen (2019: USD 0,8 Millionen), einschliesslich Tests, Kontrollen und damit verbundener Schulungen. Der restliche Aufwand in Höhe von USD 0,3 Millionen (2019: USD 0,5 Millionen) entfällt auf medizinische Untersuchungen, Konferenzen und Fussballmedizinische Kurse wie das kostenlose Onlinediplom in Fussballmedizin.

FIFA-Weltfussballmuseum

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war ein dritter Besucherrekord in Folge natürlich unmöglich. Das Museum konnte seinen kulturellen und sozialen Auftrag aber dennoch wahrnehmen, indem es online u. a. die erste FIFA-Museumskonferenz organisierte, bei der Vertreter von Fussballmuseen und Kulturinstituten aus aller Welt erörterten, wie sie gemeinsam das reiche Fussballerbe bewahren und die Menschen mithilfe des Sports vernetzen können. Das Museum eröffnete mit dem „virtuellen Spielfeld“ ferner einen neuen Ausstellungsbereich und startete ein Kulturprogramm zum Phänomen des E-Fussballs, die beide mit modernen, digitalen und interaktiven Elementen beeindruckten. Darüber hinaus wurden die Bildungsprogramme, einschliesslich der Gratiseintritte für Schulklassen, ausgebaut.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sanken die Betriebskosten des Museums 2020 auf USD 3,8 Millionen (2019: USD 6,3 Millionen).

Personalaufwand

Dank der Modernisierung und insbesondere der Digitalisierung der administrativen Abläufe in den letzten Jahren war die FIFA für die Pandemie 2020 bestens gerüstet und konnte ihre Angestellten zum Schutz von deren Gesundheit ohne grössere Unannehmlichkeiten von zu Hause aus arbeiten lassen.

Sitzungen, Konferenzen und weitere wichtige Aktivitäten wurden auf online umgestellt, sodass die FIFA-Angestellten weiterhin sehr produktiv arbeiten konnten. Der Personalaufwand fiel 2020 mit USD 34,3 Millionen etwas höher aus (2019: USD 30,7 Millionen). Weitere Informationen dazu sind in Anmerkung 31 zu finden.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Bürogebäuden, Mobiliar und anderen Einrichtungen sowie Nutzungsrechten lagen bei USD 21,7 Millionen (2019: USD 20,6 Millionen). 2020 wurden keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung festgestellt.

8 Fussballmanagement

in TUSD	2020	2019
Fussballmanagementorgane und Leistungen Dritter	10 205	12 318
Personalaufwand	17 983	18 315
Abschreibungen auf Sachanlagen	2 088	2 132
Total Fussballmanagement	30 276	32 765

Unter Fussballmanagement fallen alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem statutarischen Auftrag der FIFA zur Leitung des Association Football und zur Regelung damit verbundener Belange. Dazu zählen **Fussballmanagementorgane und Leistungen Dritter**, die als Regulierungsbehörden die Spielregeln festlegen und bewahren, nicht jedoch die Führung der FIFA selbst, deren Kosten unter FIFA-Führung und -Administration ausgewiesen werden (siehe Anmerkung 9).

Zu den Fussballmanagementorganen gehören die Rechtsorgane (Ethik-, Disziplinar- und Berufungskommission) sowie die Entscheidinstanzen (Kommission für den Status von Spielern und Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten (KBS)). Die Rechtsorgane wenden die Kriterien und Bestimmungen des FIFA-Governance-Reglements an und werden vom Kongress für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. 2020 belief sich ihr Aufwand auf USD 1,9 Millionen (2019: USD 2,6 Millionen). Die Entscheidinstanzen behandeln verschiedene vertragliche und regulatorische Streitfälle zwischen Fussballakteuren. Die Kommission für den Status von Spielern überwacht die Einhaltung des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern und legt den Status der Spieler für die verschiedenen FIFA-Wettbewerbe fest, während die KBS auf der Grundlage einer paritätischen Vertretung von Spielern und Vereinen Schiedsleistungen anbietet. Für die beiden Instanzen resultierte ein Aufwand von insgesamt USD 1,1 Millionen (2019: USD 0,9 Millionen).

2020 gab die FIFA die Gründung einer FIFA-Abrechnungsstelle bekannt, die voraussichtlich bis Ende 2021 voll in Betrieb sein wird. Die Abrechnungsstelle wird die Zahlung von Solidaritätsbeiträgen und Ausbildungsentschädigungen abwickeln, damit ausbildende Vereine die ihnen gemäss Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern zustehenden Abgeltungen effektiv erhalten. Für die FIFA-Abrechnungsstelle fielen 2020 Projektkosten in Höhe von USD 2,1 Millionen an.

Unter Leistungen Dritter fallen die Kosten von USD 2,1 Millionen (2019: USD 2,7 Millionen) für die Vereinbarung mit dem Unternehmen Sportradar, das der FIFA ein Betrugserkennungssystem zur Aufdeckung und Prävention von Spielmanipulationen liefert, von USD 0,2 Millionen (2019: USD 1,7 Millionen) für das Transferabgleichungssystem zur elektronischen Abwicklung von Spielertransfers, von USD 2,3 Millionen (2019: USD 3,3 Millionen) für den International Football Association Board (IFAB) als Hüter der Spielregeln des Association Football sowie von USD 0,5 Millionen (2019: USD 1,1 Millionen) für allgemeine Fussballdienste.

Der **Personalaufwand** für Fussballmanagement in Höhe von USD 18,0 Millionen (2019: USD 18,3 Millionen) beinhaltet Rechts- und Compliance-Beratung für verschiedene FIFA-Divisionen, alle internen Organe und Kommissionen sowie die Betreuung aller Gerichtsfälle etwa vor dem Sportschiedsgericht. Weitere Informationen dazu sind in Anmerkung 31 zu finden.

9 FIFA-Führung und -Administration

in TUSD	2020	2019
Informationstechnologie	24 876	22 487
Kommunikation	16 108	24 317
Rechtskosten	11 580	10 692
Gebäude und Unterhalt	5 530	7 436
Jährlicher FIFA-Kongress und FIFA-Kommissionen	4 342	26 458
Erwartete Verluste aus Forderungen und aktiven Vertragsposten	210	1 495
Sonstiges	9 049	16 481
Personalaufwand	89 972	99 982
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	7 234	8 595
Total FIFA-Führung und -Administration	168 901	217 943

In diese Kategorie fallen alle Kosten zur Leitung und Verwaltung der FIFA. 2020 ergriff die FIFA angesichts der COVID-19-Pandemie verschiedene Sparmassnahmen, womit die Administrationskosten im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen.

Bei der **Informationstechnologie** investiert die FIFA mit Blick auf ihre Geschäfts- und Finanzziele weiterhin in technische Lösungen und sorgt dank dem laufenden Daten- und Technologieausbau für bessere Betriebsabläufe. Zusätzlich zu den bestehenden Systemen wie dem integrierten Fussball- und Veranstaltungssystem (IFES) und dem Tool zur Ressourcenplanung (ERP) wurden für das Management von ehrenamtlichen Helfern und Personal neue Plattformen eingeführt. Die FIFA greift dabei auch auf externes Fachwissen zurück, um das FIFA-Personal zu unterstützen und die Digitalisierung der Betriebsabläufe voranzutreiben. Die genannten Projekte und die damit verbundenen externen Aufträge führten 2020 zu Kosten von insgesamt USD 13,9 Millionen (2019: USD 8,8 Millionen). Vorangetrieben wurden auch der Ausbau der IT-Infrastruktur auf Cloud-Dienste sowie der Erwerb und das Update der für den FIFA-Betrieb nötigen Hard- und Software, während die allgemeinen Infrastruktur- und entsprechenden Betriebskosten auf USD 7,2 Millionen gesenkt wurden (2019: USD 10,8 Millionen). Der Aufwand für IT-Governance und -Sicherheit lag insgesamt bei USD 3,8 Millionen (2019: USD 2,9 Millionen).

Unter **Kommunikation** entstanden 2020 hauptsächlich Kosten für digitale Konnektivität, d. h. die Kommunikation über digitale Kanäle, sowie die Entwicklung digitaler Produkte, mit denen die Kommunikationsdivision ihre Reichweite vergrössern und die Beziehungen zu ihren Zielgruppen stärken will. Der Aufwand für die Entwicklung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie belief sich auf USD 8,5 Millionen (2019: USD 16,1 Millionen), für Medien und digitale Medien auf USD 2,5 Millionen (2019: USD 1,6 Millionen) sowie für die Produktion und das Angebot von redaktionellen Inhalten auf USD 1,6 Millionen (2019: USD 3 Millionen). Die allgemeinen Ausgaben für Kommunikationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit und strategische Planung betrugen 2020 USD 1,8 Millionen (2019: USD 0,7 Millionen), während für E-Fussball- und Gaming-Angebote insgesamt USD 1,7 Millionen ausgegeben wurden (2019: USD 2,9 Millionen).

Die **Rechtskosten** decken verschiedene rechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Streitfällen und Konsultationen zum Kerngeschäft der FIFA sowie die Rechts- und Verwaltungskosten für Untersuchungen ab. Weitere Informationen dazu sind in den Anmerkungen 26 und 32 zu finden.

Der Aufwand für **Gebäude und Unterhalt** sank im Vergleich zum Vorjahr, da Renovationsarbeiten an FIFA-Gebäuden annulliert oder verschoben werden mussten und weniger Unterhaltsarbeiten anfielen. Gemäss den offiziellen COVID-19-Weisungen erliess die FIFA in allen Gebäuden Hygiene- und Schutzkonzepte.

Die Unterhaltskosten für das Home of FIFA sowie die restlichen FIFA-Gebäude beliefen sich auf USD 2,6 Millionen bzw. USD 2 Millionen (2019: USD 2,8 Millionen bzw. USD 2,4 Millionen). Die allgemeinen Instandhaltungskosten lagen bei USD 0,9 Millionen (2019: USD 2,2 Millionen) und betrafen Sicherheit, Logistik und Gästebetreuung.

2020 fand der FIFA-Kongress erstmals online statt, zu dem sich die Fussballdelegierten aus aller Welt über eine virtuelle Plattform zuschalten konnten. Damit entfielen sämtliche Reisekosten für Kommissionsmitglieder und die offiziellen Delegierten der 211 Mitgliedsverbände, der sechs Konföderationen oder anderer Gäste des Kongresses. Die Kosten für den jährlichen FIFA-Kongress sanken daher auf USD 1,1 Millionen (2019: USD 19,4 Millionen), die damit verbundenen Reise- und Unterbringungskosten auf USD 0,4 Millionen (2019: USD 3,9 Millionen). Die sonstigen Kosten in Höhe von USD 2,8 Millionen (2019: USD 3,2 Millionen) unter „**Jährlicher FIFA-Kongress und FIFA-Kommissionen**“ betreffen die Sitzungen der ständigen Kommissionen (mit Ausnahme der Kommission für den Status von Spielern).

Die **erwarteten Verluste aus Forderungen und aktiven Vertragsposten** in Höhe von USD 0,2 Millionen (2019: USD 1,5 Millionen) umfassen Wertminderungen bei ausstehenden Lieferforderungen aus Verträgen mit Kunden.

Aufgrund der Reisebeschränkungen, die infolge der COVID-19-Pandemie für verschiedene Länder und Gebiete gelten, sank der Aufwand unter **Sonstiges** im Vergleich zum Vorjahr. Sonstiges umfasst Kosten für Reise und Unterbringung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Unterhaltung und allgemeinen IT-Support von USD 0,1 Millionen (2019: USD 7,5 Millionen), für Beratung, Buchprüfung und Sprachdienste von USD 3,5 Millionen (2019: USD 4,8 Millionen) sowie für Versicherung und Büroverwaltung von USD 5,4 Millionen (2019: USD 4,2 Millionen).

Der **Personalaufwand** in Höhe von USD 90 Millionen (2019: USD 100 Millionen) unter FIFA-Führung und -Administration bezieht sich auf die Unterstützung für Grundfunktionen, einschliesslich Administration und Management, Informationstechnologie, Personalbeziehungen und Arbeitsplatzsicherheit.

10 Marketing und Fernsehen

in TUSD	2020	2019
Marketingrechte	9 827	12 388
Fernseh- und Medienrechte	4 777	5 083
Lizenzrechte	2 934	2 087
Verkaufskommissionen und Sonstiges	688	5 923
Personalaufwand	20 831	16 554
Abschreibungen auf Sachanlagen	1 871	1 608
Total Marketing und Fernsehen	40 928	43 643

Die Ausgaben für Marketing und Fernsehen entsprechen den Kosten der FIFA-Handelsdivision im Zusammenhang mit der Vermarktung der Marketing- und Fernsehrechte der FIFA sowie mit der Veranlassung und Durchführung von Kontrollen, Unterstützungsleistungen und Werbemaßnahmen für Rechte, die Geschäftspartnern gewährt wurden.

Bei den **Marketingrechten** investiert die FIFA weiterhin in neue digitale Geschäftsprodukte, um den Ansprüchen des Informationszeitalters gerecht zu werden, und lancierte zur Stärkung der Kundenbeziehungen neue Lösungen für verschiedene Plattformen (z. B. mobiles Ticketing). Darüber hinaus optimiert sie laufend ihre Strategien zur Marktpositionierung, um ihre Marktallianzen zu festigen.

Der Aufwand für **Fernseh- und Medienrechte** beinhaltet Rundfunkdienste sowie FIFA-Filme und -Produkte, die auch digital übertragene oder gestreamte Inhalte umfassen.

Der Aufwand für die **Lizenzrechte** rührt hauptsächlich vom FIFA-Qualitätsprogramm, das ein Lizenzsystem mit international anerkannten Qualitätsstandards für Produkte, Technologien und Spielunterlagen betreibt.

Unter **Verkaufskommissionen und Sonstiges** fallen hauptsächlich Agenturhonorare für die Geschäftsperiode 2019–2022. Die Kosten wurden so kapitalisiert, dass die Amortisierung in den folgenden Jahren dem IFRS-15-Ertragserfassungsmuster des zugrunde liegenden ertragswirksamen FIFA-Vertrags entspricht (siehe Anmerkung 18). Da die meisten FIFA-Veranstaltungen 2020 verschoben werden mussten, war bei den Verkaufskommissionen ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen.

11 FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Zuschüsse (Phase 3)

in TUSD	2020	2019
FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Solidaritätszuschüsse	186 000	0
FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Konföderationszuschüsse	12 000	0
FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Frauenfußballzuschüsse	72 500	0
Total FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Zuschüsse (Phase 3)	270 500	0

Die COVID-19-Pandemie hat die Welt vor riesige Herausforderungen gestellt. Zur Minderung der Auswirkungen auf die Fußballwelt hat die FIFA den COVID-19-Hilfsplan geschaffen, der vom FIFA-Rat am 25. Juni 2020 bewilligt wurde und die Fußballgemeinschaften in drei Phasen mit bis zu USD 1,5 Milliarden unterstützt. Während die ersten beiden Phasen an das bestehende FIFA-Forward-Programm geknüpft sind, sieht die dritte Phase weitere Finanzhilfen in Form von Zuschüssen und Darlehen vor, mit denen die Mitgliedsverbände und Konföderationen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für den Fußball gezielt eindämmen können.

Weitere Informationen zu den Geldern, die in den drei Phasen des COVID-19-Hilfsplans ausgezahlt wurden, sind den Anmerkungen 22 und 24 sowie dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

Einzelheiten zu den Zuschüssen (Phase 3) des COVID-19-Hilfsplans sind in den folgenden Abschnitten sowie im Anhang aufgeführt.

Unter **FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Solidaritätszuschüsse** fallen Solidaritätszahlungen von je USD 1 Million an alle 211 Mitgliedsverbände im Gesamtwert von USD 211 Millionen. Per 31. Dezember 2020 wurden Zuschüsse von insgesamt USD 186 Millionen verbucht, von denen USD 89,8 Millionen bereits ausgezahlt wurden.

Unter **FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Konföderationszuschüsse** fallen Solidaritätszahlungen von je USD 2 Millionen an alle sechs Konföderationen, die bereits alle ausgezahlt wurden (total USD 12 Millionen).

Zum Schutz des Frauenfußballs sowie zur Gewährleistung einer sicheren Wiederaufnahme des Spielbetriebs erhielt jeder Mitgliedsverband unter **FIFA-COVID-19-Hilfsplan – Frauenfußballzuschüsse** zudem USD 0,5 Millionen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf USD 105,5 Millionen, von dem 2020 USD 72,5 Millionen freigegeben wurden.

12 Finanzaufwand

in TUSD	2020	2019
Zinsaufwand	8 596	10 633
Aufwendungen aus Schuldtiteln	1 757	1 718
Fremdwährungsverluste	39 958	18 614
Verlust aus Finanzanlagen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	161 886	62 092
Sonstiger Finanzaufwand	2 044	897
Total Finanzaufwand	214 241	93 954

Das übergeordnete, langfristige Ziel der FIFA-Anlagestrategie besteht in der realen Werterhaltung der Vermögenswerte der FIFA. Die FIFA achtete dabei weiterhin auf ein starkes, sicheres Portfolio und wählte folglich nur Gegenparteien mit gutem oder sehr gutem Kreditrating.

Einzelheiten zum Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten, der beim **Zinsaufwand** den Löwenanteil ausmacht, sind Anmerkung 27 zu entnehmen.

Aufwendungen aus Schuldtiteln beinhalten Zinsaufwand für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Fremdwährungsverluste resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung der in Fremdwährung gehaltenen Nettoaktiven, beispielsweise CHF, EUR und RUB.

Der **Verlust aus Finanzanlagen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet** beinhaltet im Wesentlichen Verluste aus Derivaten, die nicht als Sicherungsinstrumente bilanziert sind.

13 Finanzertrag

in TUSD	2020	2019
Zinsertrag aus flüssigen Mitteln	6 122	16 451
Ertrag aus Einlagen und Schuldtiteln	30 120	37 169
Fremdwährungsgewinne	160 636	44 526
Gewinn aus Finanzanlagen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	112 892	91 724
Total Finanzertrag	309 770	189 870

Ertrag aus Einlagen und Schuldtiteln beinhaltet Zinsertrag auf Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Fremdwährungsgewinne resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung der in Fremdwährung gehaltenen Nettoaktiven, beispielsweise CHF, EUR und BRL.

Der **Gewinn aus Finanzanlagen** ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet beinhaltet Gewinne aus Derivaten, die nicht als Sicherungsinstrumente bilanziert sind.

14 Steuern und Abgaben

in TUSD	2020	2019
Steuern und Abgaben	471	623
Total Steuern und Abgaben	471	623

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Steuerrecht stellt der statutarische Jahresabschluss die Basis für die Besteuerung dar. Im statutarischen Jahresabschluss der FIFA werden der Charakter einer nicht gewinnorientierten Organisation, die Verpflichtung, Nettogewinne, Reserven und Mittel in die Entwicklung des Fussballs zu investieren, die Vierjahresperiode und die finanziellen Risiken berücksichtigt, die mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ als wichtigstem FIFA-Wettbewerb verbunden sind. Die zweckgebundenen Reserven der FIFA werden regelmässig dahingehend überprüft, ob sie gemäss den anwendbaren Steuergesetzen wirtschaftlich

gerechtfertigt sind. Die definitive steuerliche Veranlagung erfolgt nach dem Abschluss der Vierjahresperiode auf der Grundlage der erforderlichen Mittel und Reserven. Es gilt der ordentliche Steuersatz für Vereine. Die FIFA-Tochtergesellschaften werden aufgrund der lokal anwendbaren steuerlichen Vorschriften besteuert.

Diese Position beinhaltet alle nicht rückforderbaren Steuern und Abgaben, die durch die FIFA oder ihre Tochtergesellschaften getragen werden.

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

15 Flüssige Mittel

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Kassenbestände, Post- und Bankguthaben	216 305	181 724
Sichtgeldeinlagen und Festgeldanlagen mit Laufzeit von bis zu 3 Monaten	938 886	597 792
Total flüssige Mittel	1 155 191	779 516

Die beschränkt verfügbaren flüssigen Mittel beliefen sich 2020 auf USD 23,6 Millionen (2019: USD 5,7 Millionen) und

betreffen Einschusskonten, deren Guthaben die FIFA zur freien Verwendung nicht sofort beziehen kann.

16 Forderungen

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Forderungen aus dem Verkauf von Rechten		
gegenüber Dritten	393 855	220 824
Delkreder	-16 505	-16 085
Total Forderungen aus dem Verkauf von Rechten	377 350	204 739
Andere Forderungen		
gegenüber Mitgliedsverbänden und Konföderationen	14 612	11 501
gegenüber nahestehenden Parteien	20	0
gegenüber Dritten	25 498	20 764
Delkreder	-77	-62
Total andere Forderungen	40 053	32 203
Total Forderungen, netto	417 403	236 942

Der wesentliche Teil der Forderungen aus dem Verkauf von Rechten betrifft vertragliche Zahlungen von TV-Stationen und Sponsoren. Die FIFA erhält Zahlungen von Kunden an vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen. Die einzelnen Zahlungs-

beträge sind an keine Bedingungen geknüpft, da die Raten nach Zahlungseingang weder storniert noch zurückerstattet werden können.

Delkreder

in TUSD	2020	2019
Saldo per 1. Januar	16 147	18 436
Verwendung/Auflösung	-338	-2 492
Zugänge	759	207
Fremdwährungseffekt	13	-4
Saldo per 31. Dezember	16 581	16 147

Die Zugänge sind durch Wertminderungen auf ausstehenden Forderungen aus Verträgen mit Kunden bedingt.

Analyse der Fälligkeit von Forderungen

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Nicht fällig	238 447	229 387
Fällig – weniger als 30 Tage	22 752	3 472
Fällig – weniger als 60 Tage	127	513
Fällig – über 60 Tage	172 658	19 717
Total Forderungen	433 984	253 089

17 Vorauszahlungen und übrige aktive Rechnungsabgrenzung

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Vorauszahlungen	21 194	67 986
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	15 109	16 919
Total kurzfristige Vorauszahlungen und übrige aktive Rechnungsabgrenzung	36 303	84 905
Vorauszahlungen	126 687	56 449
Total langfristige Vorauszahlungen und übrige aktive Rechnungsabgrenzung	126 687	56 449

Die Vorauszahlungen betreffen in erster Linie die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und die übrigen FIFA-Veranstaltungen.

„Übrige aktive Rechnungsabgrenzung“ beinhaltet den aufgelaufenen Zinsertrag.

18 Aktive Vertragsposten

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Aktive Vertragsposten	100 627	70 264
Vertragserwerbskosten	11 862	4 638
Total aktive Vertragsposten	112 489	74 902

Aktive Vertragsposten beziehen sich auf vertragliche Leistungen der FIFA, für die der Kunde noch keine Gegenleistung erbracht hat oder die vor Fälligkeit geleistet wurden. Sie werden den Forderungen zugeordnet, sobald ein uneingeschränkter Zahlungsanspruch besteht. Aktive Vertragsposten werden

regelmässig auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft.

In der Berichtsperiode gab es die folgenden wesentlichen Saldoänderungen:

in TUSD	2020	2019
Aktive Vertragsposten per 1. Januar	70 264	47 923
Umgliederung von zu Beginn der Periode erfassten aktiven Vertragsposten in Forderungen	–58 218	–47 923
Zunahme infolge Änderungen bei der Messung des Leistungsfortschritts	88 701	70 292
Wertminderungsverlust	–120	–28
Aktive Vertragsposten per 31. Dezember	100 627	70 264
davon kurzfristig	100 627	58 190
davon langfristig	0	12 074

in TUSD	2020	2019
Vertragserwerbskosten per 1. Januar	4 638	0
Kosten, die während des Jahres für Vertragsabschlüsse angefallen sind	7 385	8 526
Amortisation, die in der Periode als Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen erfasst wurde	–161	–3 888
Vermögenswerte aus Vertragskosten per 31. Dezember	11 862	4 638

Die FIFA hat Vertragserwerbskosten aus der Kapitalisierung steigender Agenturhonorare erfasst, die auf den Abschluss von Verträgen für bestimmte asiatische Fernsehrechte sowie mit Sponsoren der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zurückgehen.

Die Vertragserwerbskosten wurden erfasst, sobald die entsprechenden Leistungen für die Kunden effektiv erbracht wurden.

in TUSD	2020	2019
Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der langfristigen Verträgen, die per 31. Dezember teilweise oder gar nicht erfüllt wurden, für die Periode 2019–2022 zugewiesen wurde	3 994 761	4 168 661
Davon		
– Fernsehrechte	2 699 723	2 795 389
– Marketingrechte	1 039 336	1 112 555
– Lizenzrechte	43 202	48 217
– Hospitality-Rechte und Kartenverkauf	160 000	160 000
– übrige Erträge	52 500	52 500

Oben sind die Erträge aufgeführt, die in der 2022 mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ endenden Vierjahresperiode voraussichtlich erfasst werden und mit Leistungsverpflichtungen zusammenhängen, die in der Berichtsperiode nicht erfüllt wurden. Die Erträge aus nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen, die wahrscheinlich in den 2026 und 2030 endenden Perioden

erfasst werden, belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf USD 4194 Millionen (per 31. Dezember 2019: USD 4036 Millionen). Vertraglich gesicherte Erträge werden erfasst, sobald die betreffenden Dienstleistungen übertragen werden (siehe Anmerkung E).

19 Vorräte

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Zu Veräußerungszwecken gehalten	4 450	0
Total Vorräte	4 450	0

Die Vorräte per 31. Dezember 2020 betreffen Fussbälle, die im Zusammenhang mit dem „Football for Schools“-Programm gekauft wurden und gelagert werden, bis sie über die Mitgliedsverbände an die beteiligten Grundschulen geliefert werden.

Unter dem „Football for Schools“-Programm stattet die FIFA Schulen mit Fussballausrüstung aus, damit weltweit noch mehr Mädchen und Jungen Zugang zum Fussball haben.

20 Sachanlagen

in TUSD	Bürogebäude	Aktiven im Bau	Land	Mobiliar und andere Einrichtungen	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	Total
Anschaffungskosten						
Saldo per 1. Januar 2019	406 303	3 201	15 124	39 133	0	463 761
Auswirkungen von Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	0	0	0	0	117 983	117 983
Zugänge	200	4 191	0	1 997	4 900	11 288
Umgliederung	2 476	–6 343	0	2 961	0	–906
Fremdwährungseffekt	3 031	0	0	173	1 911	5 115
Abgänge	0	–272	0	0	0	–272
Saldo per 31. Dezember 2019	412 010	777	15 124	44 264	124 794	596 969
Zugänge	868	0	0	3 789	1 509	6 166
Umgliederung	0	–509	0	23	0	–486
Fremdwährungseffekt	17 860	0	0	1 015	10 955	29 830
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Saldo per 31. Dezember 2020	430 738	268	15 124	49 091	137 258	632 479
Kumulierte Abschreibungen						
Saldo per 1. Januar 2019	201 951	0	0	28 281	0	230 232
Abschreibungen	23 234	0	0	2 838	6 373	32 445
Umgliederung	0	0	0	–340	0	–340
Fremdwährungseffekt	1 305	0	0	97	110	1 512
Saldo per 31. Dezember 2019	226 490	0	0	30 876	6 483	263 849
Abschreibungen	24 225	0	0	3 638	6 602	34 465
Fremdwährungseffekt	7 931	0	0	579	723	9 233
Saldo per 31. Dezember 2020	258 646	0	0	35 093	13 808	307 547
Nettobuchwert						
Per 31. Dezember 2019	185 520	777	15 124	13 388	118 311	333 120
Per 31. Dezember 2020	172 092	268	15 124	13 998	123 450	324 932

Die Kategorie „Bürogebäude“ beinhaltet das Home of FIFA, das FIFA-Weltfußballmuseum und drei weitere Gebäude in Zürich.

Bedingt durch die Übernahme des IFRS 16 hat die FIFA per 1. Januar 2019 USD 118 Millionen als Nutzungsrechte für die Leasingverträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte erfasst.

Das FIFA-Weltfußballmuseum wurde im Februar 2016 in erster Linie zwecks Markenaufbau und Bildung eröffnet. Die FIFA-

Geschäftsleitung ist zum Schluss gekommen, dass das Museum zum Zweck der Wertminderungsprüfung nicht als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit betrachtet werden sollte. Die Wohnungen im Museum wurden hingegen als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit eingestuft.

2020 überprüfte die FIFA für alle Indikatoren, die eine Wertminderungsprüfung erfordern, zentrale Annahmen. Die FIFA stellte dabei keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung fest und erfasste 2020 bei den Sachanlagen daher keine Wertminderung.

21 Immaterielle Anlagen

in TUSD	Total
Anschaffungskosten	
Saldo per 1. Januar 2019	6 025
Zugänge	1 900
Umgliederung	906
Saldo per 31. Dezember 2019	8 831
Zugänge	575
Umgliederung	486
Saldo per 31. Dezember 2020	9 892
Kumulierte Abschreibungen	
Saldo per 1. Januar 2019	1 706
Abschreibungen	2 182
Umgliederung	340
Fremdwährungseffekt	0
Saldo per 31. Dezember 2019	4 228
Abschreibungen	2 838
Umgliederung	0
Fremdwährungseffekt	0
Saldo per 31. Dezember 2020	7 067
Nettobuchwert	
Per 31. Dezember 2019	4 603
Per 31. Dezember 2020	2 826

Die FIFA hat 2018 ein neues Tool zur Ressourcenplanung (ERP) mit Anschaffungskosten von insgesamt USD 5,4 Millionen eingeführt. Die Kosten bei den immateriellen Anlagen belaufen sich auf USD 9,9 Millionen und beinhalten u. a. andere damit verbundene Software im Wert von USD 4,5 Millionen (2019: USD 3,4 Millionen).

Die Abschreibungen auf dem ERP-System und anderer damit verbundener Software belaufen sich für 2020 auf USD 1,8 Millionen (2019: USD 1,8 Millionen) bzw. USD 1,0 Million (2019: USD 0,4 Millionen). IT- und Kommunikationssysteme werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

22 Finanzanlagen

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Schuldtitel	1 006 647	1 149 748
Festgeldanlagen	159 277	672 150
Eigenkapitalinstrumente	34 377	0
Darlehen an Dritte	376 032	648 013
Darlehen an Mitgliedsverbände und Konföderationen	1 000	0
Kurzfristige Finanzanlagen	1 577 333	2 469 911
Schuldtitel	690 583	405 841
Festgeldanlagen	28 018	25 485
Eigenkapitalinstrumente	1 458	1 301
Darlehen an Mitgliedsverbände und Konföderationen	41 821	0
Langfristige Finanzanlagen	761 880	432 627
Total Finanzanlagen	2 339 213	2 902 538

FIFA-Finanzanlagen werden in kurz- und langfristige Obligationen, Eigenkapitalinstrumente, Darlehen und Festgeld angelegt. Darlehen an Drittparteien werden in erster Linie Gebietskörperschaften der Schweiz gewährt.

In der Phase 3 des COVID-19-Hilfsplans werden Darlehen an Mitgliedsverbände und Konföderationen vergeben. Mitgliedsverbände können zinsfreie Darlehen von bis zu 35 % ihres

geprüften Jahresumsatzes beantragen, wobei diese im Sinne der Solidarität auf eine Spanne von USD 500 000 bis USD 5 Millionen beschränkt sind. Per 31. Dezember 2020 wurden den Mitgliedsverbänden Darlehen von insgesamt USD 45,8 Millionen ausbezahlt. Diese Darlehen werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, d. h. zum aktuellen Wert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die zu einem Marktzins abgezinst werden.

23 Kreditoren

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Gegenüber Mitgliedsverbänden und Konföderationen	9 370	24 321
Gegenüber nahestehenden Parteien	0	11
Gegenüber Dritten	53 298	52 554
Total Kreditoren	62 668	76 886

24 Passive Rechnungsabgrenzung

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und übrige FIFA-Veranstaltungen	20 188	42 690
Entwicklungs- und Hilfsprogramme	503 511	532 206
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	49 473	66 439
Total kurzfristige passive Rechnungsabgrenzung	573 172	641 335
Entwicklungs- und Hilfsprogramme	47 177	16 782
Total langfristige passive Rechnungsabgrenzung	47 177	16 782

Unter Entwicklungsprogramme fallen Rechnungsabgrenzungen im Zusammenhang mit dem FIFA-Forward-Programm, dem COVID-19-Hilfsplan, dem „Football for Schools“-Programm, dem Nachhaltigkeitsfonds, der FIFA-Stiftung und früheren Entwicklungsprogrammen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Fussball-Interessengruppen der FIFA 2020 rund um die Welt finanziell schwer getroffen. In einer beispiellosen Aktion richtete die FIFA den COVID-19-Hilfsplan ein, um die finanziellen Folgen auf den Fussball bei ihren Mitgliedsverbänden zu lindern. Per 31. Dezember 2020 wurden aus dem COVID-19-Hilfsplan Gelder in Höhe von USD 340,1 Millionen freigegeben.

In den ersten beiden Phasen des Hilfsplans hat die FIFA alle für 2019 und 2020 verbliebenen Forward-2.0-Betriebskostenbei-

träge freigegeben und den Mitgliedsverbänden die Möglichkeit geboten, Forward-Projektbeiträge in COVID-19-Hilfsgelder umzuwandeln. So wurden 2020 insgesamt USD 120,1 Millionen freigegeben. Weitere Einzelheiten sind dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

In der dritten Phase erhalten die Mitgliedsverbände und Konföderationen in Form von Zuschüssen und Darlehen weitere Finanzhilfen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf den Fussball in ihren Ländern und Regionen abzufedern. Den Mitgliedsverbänden und Konföderationen wurden 2020 derartige Zuschüsse und Darlehen in Höhe von USD 174,2 Millionen bzw. USD 45,8 Millionen gewährt. Weitere Einzelheiten sind im Anhang dieses Berichts enthalten.

25 Passive Vertragsposten

in TUSD	2020	2019
Passive Vertragsposten per 1. Januar	686 938	338 213
Erfasster Ertrag, der zu Beginn der Periode im Saldo der passiven Vertragsposten enthalten war	-73 862	-169 812
Zunahme durch geleistete oder fällige Zahlungen, ohne Beträge, die während der Periode als Ertrag erfasst wurden	832 496	518 537
Passive Vertragsposten per 31. Dezember	1 445 572	686 938
davon kurzfristig	229 210	223 482
davon langfristig	1 216 362	463 456

Passive Vertragsposten werden erfasst, wenn die FIFA eine Gegenleistung oder den geschuldeten Betrag erhalten hat, ehe sie ihre vertragliche Leistung erbringt. Sie werden als

Ertrag erfasst, sobald die FIFA ihre vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt.

26 Rückstellungen

in TUSD	2020	2019
Saldo per 1. Januar	217 256	215 392
Bildung	16	8 274
Auflösung	-781	-3 217
Verwendung	-319	0
Umgliederung aus passiver Rechnungsabgrenzung	4 119	2 311
Umrechnungsdifferenzen	-34 523	-5 504
Saldo per 31. Dezember	185 768	217 256

Die Rückstellungen decken hauptsächlich Kosten für verschiedene rechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Streitfällen zum Kerngeschäft der FIFA. Derzeit können keine detaillierten Informationen vorgelegt werden, da rechtliche Streitfälle und der Zeitpunkt ihrer Beilegung heikel sind und die bloße Tatsache, dass für bestimmte Fälle Rückstellungen vorgenommen wurden, in den entsprechenden Verfahren

zu Ungunsten der FIFA ausgelegt werden könnte. Gemäss anerkannten Regeln werden Rückstellungen vorgenommen, sofern und wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, es wahrscheinlich ist, dass die FIFA die Verpflichtung erfüllen muss, und der entsprechende Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

27 Leasingverhältnisse

Die FIFA ist Leasingnehmerin und hat Leasingverhältnisse für Büroräume, andere Einrichtungen und Grundstücke, die als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst sind. In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der Nutzungsrechte

und Leasingverbindlichkeiten der FIFA sowie die Bewegungen während der Periode aufgeführt. Die Buchwerte der Nutzungsrechte der FIFA sind auch Anmerkung 20 zu entnehmen.

in TUSD	Gemietete Betriebs- gebäude	Gepachtetes Land	Gemietete Büros und sonstige Einrichtungen	Total Vermö- genswerte aus Nutzungs- rechten	Total Leasingverbind- lichkeiten
Saldo per 1. Januar 2020	115 453	2 577	281	118 311	187 151
Zugänge	1 292	0	217	1 509	1 509
Abschreibungen	-6 336	-71	-195	-6 602	
Zinsaufwand					4 734
Zahlungen					-12 218
Fremdwährungseffekt	10 239	0	-7	10 232	16 940
Saldo per 31. Dezember 2020	120 648	2 506	296	123 450	198 116
davon kurzfristig	0	0	0	0	8 998
davon langfristig	120 648	2 506	296	123 450	189 118

in TUSD	Gemietete Betriebs- gebäude	Gepachtetes Land	Gemietete Büros und sonstige Einrichtungen	Total Vermö- genswerte aus Nutzungs- rechten	Total Leasingverbind- lichkeiten
Saldo per 1. Januar 2019	114 911	2 648	424	117 983	185 632
Zugänge	4 900	0	0	4 900	4 900
Abschreibungen	-6 159	-71	-143	-6 373	
Zinsaufwand					4 511
Zahlungen					-10 903
Fremdwährungseffekt	1 801	0	0	1 801	3 011
Saldo per 31. Dezember 2019	115 453	2 577	281	118 311	187 151
davon kurzfristig	0	0	0	0	10 113
davon langfristig	115 453	2 577	281	118 311	177 038

Die folgende Übersicht enthält eine Fälligkeitsanalyse von nicht diskontierten vertraglichen Zahlungsströmen per 31. Dezember:

in TUSD	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Bis zu einem Jahr	13 861	14 571
1–5 Jahre	44 537	40 155
Mehr als 5 Jahre	203 466	194 584
Saldo per 31. Dezember	261 864	249 310

Die FIFA hat per 31. Dezember 2020 einen Leasingaufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen von USD 0,3 Millionen erfasst (2019: USD 0,6 Millionen). Es bestehen keine von der FIFA

eingegangenen Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben.

28 Reserven

Vereinskapital

Das Vereinskaptal beträgt CHF 5 Millionen.

Zweckgebundene Reserven

Gemäss Art. 62 der FIFA-Statuten sind die Einnahmen und Ausgaben der FIFA, über die Geschäftsperiode gerechnet, ausgeglichen zu gestalten. Mit der Bildung von Reserven ist die zukünftige Erfüllung der wichtigsten Aufgaben zu garantieren.

Zweck der Reserven ist es, die FIFA gegen Risiken und unvorhergesehene Ereignisse, speziell in Bezug auf die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, zu schützen. Dabei ist die finanzielle Abhängigkeit der FIFA von der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, die nur alle vier Jahre stattfindet, zu berücksichtigen. Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ist die Haupteinnahmequelle der FIFA. Die zweckgebundenen Reserven dienen insbesondere der Fortführung nicht gewinnbringender Tätigkeiten der FIFA, wie die Durchführung von Entwicklungsprogrammen und der übrigen FIFA-Veranstaltungen.

Die Reserven dürfen nur für den statutarischen Zweck der FIFA – Organisation von internationalen Wettbewerben, im Speziellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, und Durchführung von Programmen zur Fussballförderung – verwendet werden.

Zweckgebundene Reserven beinhalten Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Nettovorsorgeverbindlichkeit.

Umrechnungsreserven

Die Umrechnungsreserven beinhalten alle Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe.

Reserven zur Absicherung von Zahlungsströmen

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in den Reserven zur Absicherung von Zahlungsströmen erfasst.

Reserven von Finanzanlagen zu FVOCI

Die FIFA hat bestimmte zu FVOCI bewertete Anleiheinvestitionen, für die Änderungen im beizulegenden Zeitwert in diesen separaten Reserven erfasst werden. Die kumulierten Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden in die Erfolgsrechnung übertragen, wenn die Investition ausgebucht oder wertgemindert wird.

Kapitalmanagement

Die FIFA ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Gemäss Art. 2 ihrer Statuten ist sie verpflichtet, den Fussball laufend zu verbessern und weltweit zu verbreiten, insbesondere durch Jugend- und Entwicklungsprogramme. Die FIFA ist eine nicht gewinnorientierte Organisation und hat ihre Gewinne, Reserven und Mittel für diesen Zweck zu verwenden. Als Verein zahlt die FIFA keine Dividenden aus.

Im Falle einer Auflösung der FIFA dürfen die Vermögenswerte nicht verteilt, sondern müssen dem obersten Gericht des Landes, in dem sich der Hauptsitz der FIFA befindet, überwiesen werden, mit dem Auftrag, die Vermögenswerte in sichere Anlagen zu investieren, bis der Verband wieder gegründet ist.

Die FIFA will die Reserven auf dem jetzigen soliden Niveau halten, um die mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ verbundenen Risiken abzudecken sowie die nicht gewinnbringenden Tätigkeiten wie künftige Entwicklungsprojekte sowie die übrigen FIFA-Veranstaltungen zu finanzieren.

Andere Anmerkungen

29 Finanzielles Risikomanagement

a) Klassifikationen und Zeitwert-Bewertungen

31. Dezember 2020 in TUSD	Finanzanlagen/ finanzielle Verbind- lichkeiten ergeb- niswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Finanzanlagen/ finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Finanzanlagen/ finanzielle Verbindlichkeiten zu FVOCI	Total
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative Finanzanlagen, die als Absicherungsinstrumente klassifiziert sind	46			46
Sonstige derivative Finanzinstrumente	15 021			15 021
Eigenkapitalinstrumente	35 835			35 835
Schuldtitel	310 627		198 598	509 225
Total	361 529		198 598	560 127
Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Flüssige Mittel		1 155 191		1 155 191
Forderungen		417 403		417 403
Festgeldanlagen		187 295		187 295
Schuldtitel		1 188 005		1 188 005
Darlehen		418 852		418 852
Total		3 366 746		3 366 746
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	10 145			10 145
Sonstige derivative Finanzinstrumente	38 093			38 093
Total	48 238			48 238
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Kreditoren		62 668		62 668
Leasingverbindlichkeiten		198 116		198 116
Total		260 784		260 784

31. Dezember 2020 in TUSD	Buchwert	Zeitwert		
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative Finanzanlagen, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	46		46	
Sonstige derivative Finanzinstrumente	15 021		15 021	
Eigenkapitalinstrumente	35 835	35 835		
Schuldtitel	509 225	509 225		
Total	560 127			
Finanzanlagen nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Flüssige Mittel	1 155 191			
Forderungen	417 403			
Festgeldanlagen	187 295			
Schuldtitel	1 188 005	766 271	453 058	
Darlehen	418 852			
Total	3 366 746			
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	10 145		10 145	
Sonstige derivative Finanzinstrumente	38 093		38 093	
Total	48 238			
Finanzielle Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Kreditoren	62 668			
Leasingverbindlichkeiten	198 116			
Total	260 784			

Zeitwert-Offenlegung: Eigenkapitalinstrumente und bestimmte Schuldtitel werden auf aktiven Märkten gehandelt, und der Zeitwert basiert auf dem unbereinigten notierten Marktpreis am Bilanzstichtag (Stufe 1). Derivate und bestimmte Schuldtitel werden nicht auf aktiven Märkten gehandelt, und der Zeitwert in der Bilanz wird durch Bewertungstechniken (Stufe 2) mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 erfolgten keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2. Die FIFA hat die Zeitwerte für Finanzinstrumente wie kurzfristige Forderungen oder Kreditoren nicht offengelegt, da die Buchwerte eine angemessene Annäherung an den Zeitwert darstellen.

Zeitwert-Bewertung und Offenlegung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Bei der Zeitwert-Bewertung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet die Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die Zeitwerte in der Zeitwert-Hierarchie in unterschiedliche Stufen eingeordnet:

- 1) Stufe 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- 2) Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit

entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) beobachten lassen

- 3) Stufe 3: Inputfaktoren für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Wenn die zur Bestimmung des Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedlichen Stufen der Zeitwert-Hierarchie eingeordnet werden, wird die Bewertung zum Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe des niedrigsten Inputfaktors zugewiesen, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

	Finanzanlagen/ finanzielle Verbind- lichkeiten ergeb- niswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Finanzanlagen/ finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Finanzanlagen/ finanzielle Verbindlichkeiten zu FVOCI	Total
31. Dezember 2019 in TUSD				
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative Finanzanlagen, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	11 502			11 502
Sonstige derivative Finanzinstrumente	19 367			19 367
Eigenkapitalinstrumente	1 301			1 301
Schuldtitel	248 880			248 880
Total	281 050			281 050
Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Flüssige Mittel		779 516		779 516
Forderungen		236 942		236 942
Festgeldanlagen		697 635		697 635
Schuldtitel		1 306 709		1 306 709
Darlehen		648 013		648 013
Total		3 668 815		3 668 815
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	2 370			2 370
Sonstige derivative Finanzinstrumente	21 529			21 529
Total	23 899			23 899
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Kreditoren		76 886		76 886
Leasingverbindlichkeiten		187 151		187 151
Total		264 037		264 037

31. Dezember 2019 in TUSD	Buchwert	Zeitwert		
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative Finanzanlagen, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	11 502		11 502	
Sonstige derivative Finanzinstrumente	19 367		19 367	
Eigenkapitalinstrumente	1 301	1 301		
Schuldtitel	248 880	248 880		
Total	281 050			
Finanzanlagen nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Flüssige Mittel	779 516			
Forderungen	236 942			
Festgeldanlagen	697 635			
Schuldtitel	1 306 709	1 326 365		
Darlehen	648 013			
Total	3 668 815			
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind	2 370		2 370	
Sonstige derivative Finanzinstrumente	21 529		21 529	
Total	23 899			
Finanzielle Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Kreditoren	76 886			
Leasingverbindlichkeiten	187 151			
Total	264 037			

Zeitwert-Offenlegung: Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel werden auf aktiven Märkten gehandelt, und der Zeitwert basiert auf dem unbereinigten notierten Marktpreis am Bilanzstichtag (Stufe 1). Derivate werden nicht auf aktiven Märkten gehandelt, und der Zeitwert in der Bilanz wird durch Bewertungstechniken (Stufe 2) mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt. Die FIFA hat die Zeitwerte für Finanzinstrumente wie kurzfristige Forderungen oder Kreditoren nicht offengelegt, da die Buchwerte eine angemessene Annäherung an den Zeitwert darstellen.

b) Finanzielles Risikomanagement

Die FIFA ist im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Zinssatz-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

In Übereinstimmung mit der Marketing- und TV-Strategie der FIFA wurden die Fernsehrechte für die Endrunden der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in allen zentralen Märkten direkt an die Fernsehstationen verkauft.

Die Erträge aus Fernseh- und Marketingrechten stammen von grossen international tätigen Konzernen sowie öffentlichen Fernsehstationen. Ein Teil der ausstehenden Erträge ist durch Bankgarantien abgesichert. Zudem verfügen die Verträge über eine Klausel, gemäss der der Vertrag beendet wird, wenn eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Falle wäre die FIFA nicht verpflichtet, erhaltene Dienstleistungen und Zahlungen zurückzuerstatten. Die FIFA ist auch berechtigt, die aufgelösten Verträge durch neue Marketing- oder Fernsehverträge zu ersetzen.

Ein wesentliches Kreditrisiko droht, wenn mehrere Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen könnten. Die FIFA-Geschäftsleitung überwacht die Bonität der Geschäftspartner regelmässig und sehr genau. Da diese über ein hohes Kreditrating verfügen und gleichzeitig die Risiken breit diversifiziert sind, geht die FIFA-Geschäftsleitung davon aus, dass dieses Szenario unwahrscheinlich ist.

Die allermeisten flüssigen Mittel sind bei Banken oder Finanzinstituten mit einem S&P-Rating von „A-1“ oder höher angelegt. Festverzinsliche Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten oder weniger werden nur mit Gegenparteien mit einem Kurzfrustrating von „A-3“ oder höher getätigt. Investitionen in Obligationen werden nur in an der Börse gehandelte Obligationen von einem Schuldner mit einem Rating von „BBB-“ oder höher getätigt. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Parteien mit hohem Kreditrating getätigt. Der Buchwert der Finanzanlagen entspricht dem maximalen Kreditrisiko.

Zinssatzrisiko

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Änderungen bei den Marktzinssätzen, die das Ergebnis oder das Eigenkapital der FIFA beeinflussen könnten. Da alle Termineinlagen und Schuldtitel festverzinslich sind, besteht nur ein beschränktes Cashflow-Zinssatzrisiko. Das Zinssatzrisiko der FIFA rührt insbesondere aus Änderungen beim Zeitwert solcher festverzinslicher Schuldtitel bewertet zum FVOCI und FVTPL.

Per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 bestand kein Zinssatzrisiko aus Finanzierung, da die FIFA eigenfinanziert ist.

Fremdwährungsrisiken

Die funktionale Währung der FIFA ist der US-Dollar, da der wesentliche Teil der Zahlungsströme in USD anfällt. Ein Fremdwährungsrisiko besteht somit auf allen Transaktionen in einer anderen Währung als USD, insbesondere EUR, CHF, GBP und QAR.

Zahlungen in Fremdwährung erhält die FIFA insbesondere aus dem Verkauf von gewissen Rechten in EUR, GBP, BRL oder CHF. Auf der anderen Seite hat die FIFA wesentliche Kosten, insbesondere Personalkosten und operative Kosten im Zusammenhang mit dem Sitz der FIFA in Zürich, in CHF und anderen Währungen. Die Subdivision für Controlling und strategische Planung erstellt regelmässig Liquiditätspläne in den wesentlichen Fremdwährungen. Wird dabei ein Fremdwährungsrisiko erkannt, sichert die FIFA dieses Risiko mittels Derivaten ab (siehe Anmerkung 30).

Per 31. Dezember 2020 war die FIFA folgenden Fremdwährungsrisiken ausgesetzt:

- Wäre der CHF am 31. Dezember 2020 gegenüber dem USD um 10 % höher gewesen, wäre das Nettoergebnis um USD 3,6 Millionen höher ausgefallen (2019: USD +0,6 Millionen).
- Wäre der EUR am 31. Dezember 2020 gegenüber dem USD um 10 % höher gewesen, wäre das Nettoergebnis um USD 3,7 Millionen höher ausgefallen (2019: USD –0,9 Millionen).
- Wäre das GBP am 31. Dezember 2020 gegenüber dem USD um 10 % höher gewesen, wäre das Nettoergebnis um USD 1,3 Millionen höher ausgefallen (2019: USD 0 Millionen).
- Wäre der BRL am 31. Dezember 2020 gegenüber dem USD um 10 % höher gewesen, wäre das Nettoergebnis um USD 0,1 Millionen höher ausgefallen (2019: USD +0,1 Millionen).
- Wäre der QAR am 31. Dezember 2020 gegenüber dem USD um 10 % höher gewesen, wäre das Nettoergebnis gleich ausgefallen (2019: USD +0,3 Millionen).

Die Fluktuationsanalyse ist auch umgekehrt möglich (Kursrückgang um 10 %). Die Analyse stellt die Risiken nur aus Risikomanagementsicht dar und zeigt nicht realisierte Gewinne oder Verluste.

Fremdwährungsrisiken ausgesetzte Positionen per 31. Dezember 2020

in Tausend	CHF	EUR	GBP	BRL	QAR
Flüssige Mittel*	35 655	6 794	1 768	0	1 345
Forderungen	31 409	26 134	8 278	3 883	0
Finanzanlagen*	0	0	0	0	0
Total Aktiven in Fremdwährung	67 064	32 928	10 046	3 883	1 345
Kreditoren	31 050	3 124	438	0	182
Leasingverbindlichkeiten	4 366	0	0	0	0
Total Verbindlichkeiten in Fremdwährung	35 416	3 124	438	0	182
Nettopositionen in Fremdwährung	31 648	29 804	9 608	3 883	1 163
Nettopositionen in Funktionswährung (USD)	35 527	36 622	13 084	748	320

Fremdwährungsrisiken ausgesetzte Positionen per 31. Dezember 2019

in Tausend	CHF	EUR	RUB	BRL	QAR
Flüssige Mittel*	170 893	7 007	56 699	939	55 315
Forderungen	23 860	16 622	95 305	1 192	11 277
Finanzanlagen*	0	0	0	0	0
Total Aktiven in Fremdwährung	194 753	23 629	152 004	2 131	66 592
Kreditoren	11 138	31 572	106 346	45	55 315
Leasingverbindlichkeiten	177 935	0	0	0	516
Total Verbindlichkeiten in Fremdwährung	189 073	31 572	106 346	45	55 831
Nettopositionen in Fremdwährung	5 680	-7 943	45 658	2 086	10 761
Nettopositionen in Funktionswährung (USD)	5 810	-8 903	737	519	2 956

* „Fremdwährungsrisiken ausgesetzte Positionen“ betreffen Finanzanlagen, die von einer Fremdwährung dominiert werden, d. h. nicht von der Funktionswährung, zu der diese bewertet werden. Die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge entsprechen dem ungesicherten Anteil in Fremdwährung. Per 31. Dezember 2020 hatte die FIFA Finanzanlagen von USD 904,2 Millionen (2019: USD 1122 Millionen) und flüssige Mittel von USD 163 Millionen (2019: USD 41 Millionen), die beide auf CHF, EUR und GBP lauten und gegen Fremdwährungsrisiken voll abgesichert sind.

Liquiditätsrisiko

Die FIFA ist per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 eigenfinanziert. Zusätzlich verfügt sie über Grundpfandrechte in Höhe von CHF 158 Millionen (2019: CHF 158 Millionen), die durch die eigenen Gebäude abgesichert sind und zur Deckung eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs genutzt werden könnten.

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten

in TUSD	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	90 Tage	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	90 Tage	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
Kreditoren gegenüber Mitgliedsverbänden und Konföderationen	0	9 370	0	0	24 321	0
Kreditoren gegenüber Dritten und nahestehenden Parteien	53 298	0	0	52 565	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	39 230	9 008	0	20 659	3 240
Total	53 298	48 600	9 008	52 565	44 980	3 240

Informationen zur Fälligkeitsanalyse von nicht diskontierten Leasingverbindlichkeiten sind Anmerkung 27 zu entnehmen.

Ausfallrisiko

Die finanzielle Situation der FIFA hängt stark von der erfolgreichen Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ab, da fast alle Verträge mit Geschäftspartnern diesen Wettbewerb betreffen. Im Falle einer Absage, einer Verkürzung oder eines Abbruchs der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ besteht das Risiko, dass die FIFA mit rechtlichen Forderungen konfrontiert wird.

2019 hat die FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ eine Versicherungspolice abgeschlossen, die bis zu einem Betrag von USD 900 Millionen die Zusatzkosten der FIFA bei einem Ausfall, einer Verschiebung und/oder Verlegung der Weltmeisterschaft abdeckt.

Die abgedeckten Risiken sind Naturkatastrophen, Unfälle, Unruhen, Krieg, Terrorismus und Infektionskrankheiten.

30 Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Die FIFA nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung ihres Fremdwährungsrisikos, das darin besteht, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme einer Risikoposition schwanken, weil sich die Wechselkurse ändern. Das entsprechende Risiko der FIFA bezieht sich in erster Linie auf ihre Betriebstätigkeiten (wenn Verträge mit Kunden oder Lieferanten auf eine Fremdwährung lauten).

Als Sicherungsinstrumente klassifizierte derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung der Zahlungsströme künftiger Verkäufe von Fernsehrechten in EUR und GBP als Sicherungsinstrumente klassifiziert. Diese künftigen Transaktionen sind sehr wahrscheinlich.

Der Nominalwert der ausstehenden Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung klassifiziert sind, belief sich 2020 auf USD 570 Millionen (2019: USD 522 Millionen). Die meisten als Sicherungsinstrumente klassifizierten derivativen Finanzinstrumente werden 2022 mit einem gewichteten durchschnittlichen Terminkurs der Sicherungsinstrumente von USD/EUR 1,23 bzw. USD/GBP 1,32 fällig.

Zwischen den abgesicherten Positionen und den Sicherungsinstrumenten besteht dahingehend ein wirtschaftlicher Zusammenhang, dass für die Devisentermingeschäfte und die sehr wahrscheinlichen künftigen Transaktionen dieselben Bedingungen gelten. Da die Gruppe nicht alle in Fremdwährungen anfallenden Erträge absichert, wird das Grundgeschäft als ein Teil der künftigen Transaktion ausgewiesen. Die Gruppe hat für die Sicherungsbeziehungen ein Verhältnis von 1:1 festgelegt, da das den Devisentermingeschäften zugrunde liegende Risiko dem abgesicherten Risiko entspricht. Da keine erheblichen Ineffektivitätsquellen bestehen, wurde in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität erfasst. Per 31. Dezember 2020 wurde in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung keine Entnahme aus den Reserven zur Absicherung von Zahlungsströmen in die Position „Erträge aus Fernsehrechten“ erfasst.

Sonstige derivative Finanzinstrumente

2020 wurden verschiedene Finanzanlagen in Fremdwährungen getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wurde jeweils durch Swaps, Forwards und Optionen abgesichert. Der Nominalwert der per 31. Dezember 2020 ausstehenden Swaps und Forwards beträgt USD 2172 Millionen (2019: USD 1906 Millionen).

Während die meisten sonstigen derivativen Finanzinstrumente 2021 fällig werden, wird eine Reihe erst 2022 fällig. Die derivativen Finanzinstrumente wurden zum Marktwert bewertet.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der in der konsolidierten Bilanz erfassten derivativen Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt:

in TUSD	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Als Sicherungsinstrumente klassifizierte derivative Finanzinstrumente				
– wirksam in einem Jahr	0	1 137	937	411
– wirksam in darauffolgenden Jahren	46	9 008	10 565	1 959
Andere derivative Finanzinstrumente				
– wirksam in einem Jahr	9 079	38 093	12 267	20 248
– wirksam in darauffolgenden Jahren	5 942	0	7 100	1 281
Total	15 067	48 238	30 869	23 899
Davon				
– in Kurssicherungsreserven erfasst	46	9 801	11 502	2 370

Zum Bilanzstichtag hielt die Gruppe die folgenden Devisentermingeschäfte, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert sind:

in TUSD	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	Nomineller Betrag	Durchschnittlicher Devisenterminkurs USD/EUR	Durchschnittlicher Devisenterminkurs USD/GBP	Nomineller Betrag	Durchschnittlicher Devisenterminkurs USD/EUR	Durchschnittlicher Devisenterminkurs USD/GBP
– wirksam in einem Jahr	91 752	1,22	1,35	39 371	1,17	1,27
– wirksam in darauffolgenden Jahren	478 645	1,23	1,32	482 401	1,22	1,33
Total	570 397			521 772		

31 Personalaufwand

in TUSD	2020	2019
Löhne und Gehälter	143 851	138 254
Sozialleistungen	38 132	38 424
Übrige Sozialkosten	4 023	8 186
Übriger Personalaufwand	12 766	14 494
Total Personalaufwand	198 772	199 358
Davon		
– Wettbewerbe und Veranstaltungen	35 667	33 760
– Entwicklung und Ausbildung	34 319	30 747
– Fussballmanagement	17 983	18 315
– FIFA-Führung und -Administration	89 972	99 982
– Marketing und Fernsehen	20 831	16 554

Personalaufwand

Per 31. Dezember 2020 zählte die FIFA 1055 Vollzeitäquivalente (2019: 947).

Dank der bestehenden Telearbeitsinfrastruktur konnte die FIFA sofort auf einen virtuellen Betrieb umstellen und die Kommunikation mit neuen Onlinetools aufrechterhalten.

Mithilfe ihrer technischen Infrastruktur schuf die FIFA virtuelle Alternativen für Büros, Schulungen und Konferenzen. Sie blieb so in engem Kontakt mit ihren Interessengruppen und hielt die Produktivität trotz Heimarbeit hoch.

in TUSD	2020	2019
Leistungsorientierte Nettovorsorgeverbindlichkeiten	93 022	67 616
Total leistungsorientierte Vorsorgeverbindlichkeiten	93 022	67 616

Vorsorgeplan für FIFA-Angestellte

Die FIFA führt in der Schweiz über eine Versicherungsgesellschaft einen Vorsorgeplan für all ihre Angestellten. Der Schweizer Plan unterliegt dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), das vorsieht, dass Vorsorgepläne über unabhängige, rechtlich autonome Einheiten bewirtschaftet werden müssen. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans werden in einer separaten Stiftung gehalten und können nicht an den Arbeitgeber zurückfallen. Vorsorgepläne werden sowohl durch einen Regulator als auch durch eine staatliche Oberaufsicht beaufsichtigt.

Die FIFA nimmt an einer Schweizer Sammelstiftung teil, die die Vorsorgepläne von zahlreichen wirtschaftlich nicht verbundenen Arbeitgebern verwaltet. Der Vorsorgeplan hat sämtliche demografischen Risiken rückversichert und die Anlagetätigkeiten gesamthaft an die Versicherungsgesellschaft übertragen.

Die oberste leitende Instanz der Sammelstiftung ist der Stiftungsrat, der die Pensionskasse gemäss den statutarischen Bestimmungen, der Stiftungsurkunde und den Weisungen des Aufsichtsorgans verwaltet.

Das Leitungsorgan des Plans (Personalvorsorgekommission der FIFA) setzt sich aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Plan wird durch Beiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert und hat

gewisse leistungsorientierte Eigenschaften wie den garantierten Zins auf den Sparguthaben und die Umwandlung des Sparguthabens am Ende des Arbeitslebens in eine lebenslange Rente (Annuität). Die Beiträge der Arbeitnehmer werden anhand des versicherten Gehalts bestimmt und bewegen sich je nach Modell, das der Anspruchsberechtigte gewählt hat, zwischen 5 % und 9 % des versicherten Gehalts. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens demjenigen des Arbeitnehmers entsprechen. Bei einer Unterdeckung des Plans können verschiedene Massnahmen ergriffen werden, wie die Senkung der Verzinsung der Altersguthaben oder der Leistungen oder die Erhöhung der Beiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer.

Wenn ein Arbeitnehmer die FIFA oder den Plan vor Erreichen des Rentenalters verlässt, verlangt das Gesetz die Übertragung der erdienten Leistungen auf den neuen Plan. Diese erdienten Leistungen umfassen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zuzüglich Zinsen, des Betrags, den der Anspruchsberechtigte ursprünglich in den Vorsorgeplan eingebracht hat, sowie zusätzlicher rechtlich vorgeschriebener Beträge. Bei Erreichen des Rentenalters kann der Planteilnehmer entscheiden, ob die Leistungen in Form einer Annuität oder (teilweise oder ganz) als Kapitalzahlung bezogen werden. Das Vorsorgegesetz verlangt in Abhängigkeit von der finanziellen Verfassung des Plans die Anpassung von Rentenzahlungen um die Inflation.

Überleitung der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten von Angestellten für das Jahr 2020

in TUSD	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Leistungsorien- tierte Nettovor- sorgeverbind- lichkeiten
Saldo per 1. Januar 2020	235 079	-167 463	67 616
Im Gewinn oder Verlust enthalten			
– laufender Dienstzeitaufwand	25 934	0	25 934
– Planänderungen	0	0	0
– Zinsaufwand/(-ertrag)	620	-448	172
– allgemeine Administrationskosten	0	281	281
– Umrechnungsdifferenzen	25 952	-18 045	7 907
Total	52 506	-18 212	34 294
Im Gesamtergebnis enthaltene Neubewertungen			
– Ertrag aus Planvermögen, ohne Zinserträge	0	-6 411	-6 411
– (Gewinn)/Verlust aus Änderung demografischer Annahmen	0	0	0
– (Gewinn)/Verlust aus Änderung finanzieller Annahmen	2 974	0	2 974
– erfahrungsbedingter (Gewinn)/Verlust	9 651	0	9 651
Total	12 625	-6 411	6 214
Beiträge			
– Planteilnehmer	8 694	-8 694	0
– Arbeitgeber	0	-15 102	-15 102
– geleistete Zahlungen	-7 638	7 638	0
Total	1 056	-16 158	-15 102
Saldo per 31. Dezember 2020	301 266	-208 244	93 022
Davon			
– entfallend auf aktive Teilnehmer	290 260		
– entfallend auf Rentner	11 006		

Leistungsorientierte Vorsorgeverbindlichkeiten

Der im Gewinn oder Verlust enthaltene leistungsorientierte Vorsorgeaufwand ist Teil des Totals des Fussballs- und des Administrationsaufwands.

Per 31. Dezember 2020 war das Planvermögen zu 2,7 % in flüssige Mittel (2019: 0,9 %), zu 41,4 % in Schuldtitel (2019: 40,4 %), zu 30,3 % in Eigenkapitalinstrumente (2019: 25,1 %), zu 22,4 % in Immobilien (2019: 25,8 %) und zu 3,2 % in Sonstiges (2019: 7,8 %) angelegt.

Die Beiträge, die vom Arbeitgeber für 2021 voraussichtlich in den Plan einzuzahlen sind, betragen USD 16,2 Millionen.

Gemäss Beschluss von Ende 2019 hat die FIFA beim Vorsorgeplan für ihre Angestellten von einer Vollversicherungslösung zu einem teilautonomen Modell gewechselt. Die wichtigsten Änderungen betrafen die Erhöhung der Ehegatten- und Partnerrente sowie des Umwandlungssatzes zur Berechnung der überobligatorischen Leistungen. Da dies als Planänderung erachtet wurde, musste in der Erfolgsrechnung 2019 ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand von USD 3 Millionen erfasst werden.

Überleitung der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten von Angestellten für das Jahr 2019

in TUSD	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Leistungsorien- tierte Nettovor- sorgeverbind- lichkeiten
Saldo per 1. Januar 2019	209 869	-138 396	71 473
Im Gewinn oder Verlust enthalten			
– laufender Dienstzeitaufwand	22 632	0	22 632
– Planänderungen	-3 738	6 741	3 003
– Zinsaufwand/(-ertrag)	1 923	-1 286	637
– allgemeine Administrationskosten	0	347	347
– Umrechnungsdifferenzen	4 124	-3 048	1 076
Total	24 941	2 754	27 695
Im Gesamtergebnis enthaltene Neubewertungen			
– Ertrag aus Planvermögen, ohne Zinserträge	0	-20 109	-20 109
– (Gewinn)/Verlust aus Änderung demografischer Annahmen	0	0	0
– (Gewinn)/Verlust aus Änderung finanzieller Annahmen	135	0	135
– erfahrungsbedingter (Gewinn)/Verlust	2 958	0	2 958
Total	3 093	-20 109	-17 016
Beiträge			
– Planteilnehmer	6 217	-6 217	0
– Arbeitgeber	0	-14 536	-14 536
– geleistete Zahlungen	-9 041	9 041	0
Total	-2 824	-11 712	-14 536
Saldo per 31. Dezember 2019	235 079	-167 463	67 616
Davon			
– entfallend auf aktive Teilnehmer	229 630		
– entfallend auf Rentner	5 449		

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Diskontsatz	0,20 %	0,25 %
Zukünftige Lohnentwicklung	1,00 %	1,00 %
Zukünftige Rentenentwicklung	0,50 %	0,50 %
Inflationsrate	0,50 %	0,50 %

Annahmen bezüglich künftiger Sterblichkeit, wie nachfolgend dargelegt, basieren auf den Schweizer BVG/LLP-Sterbetafeln 2015, die Generationensterbetafeln beinhalten, die die künftige Projektion der steigenden Langlebigkeit ermöglichen.

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Langlebigkeit im Alter 63/62 für derzeitige Rentner:		
– Männer	24,62	24,50
– Frauen	27,75	27,64
Langlebigkeit im Alter 63/62 für Arbeitnehmer, die 20 Jahre nach dem Ende der Berichtsperiode in den Ruhestand treten:		
– Männer	26,40	26,33
– Frauen	29,49	29,43

Sensitivität der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten von Angestellten bezüglich Veränderungen in den gewichteten wichtigsten Annahmen per 31. Dezember 2020

	Einfluss auf leistungsorientierte Vorsorgeverbindlichkeiten		
	Änderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Reduktion der Annahme
Diskontsatz	0,25 %	Reduktion 4,98 %	Erhöhung 5,41 %
Zukünftige Lohnentwicklung	0,25 %	Erhöhung 0,50 %	Reduktion 0,48 %
Zukünftige Rentenentwicklung	0,25 %	Erhöhung 2,58 %	Reduktion 2,44 %

Sensitivität der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten von Angestellten bezüglich Veränderungen in den gewichteten wichtigsten Annahmen per 31. Dezember 2019

	Einfluss auf leistungsorientierte Vorsorgeverbindlichkeiten		
	Änderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Reduktion der Annahme
Diskontsatz	0,25 %	Reduktion 4,88 %	Erhöhung 5,30 %
Zukünftige Lohnentwicklung	0,25 %	Erhöhung 0,48 %	Reduktion 0,47 %
Zukünftige Rentenentwicklung	0,25 %	Erhöhung 2,54 %	Reduktion 2,41 %

Die oben dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der Änderung einer Annahme unter konstanter Beibehaltung der übrigen Annahmen. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich, und Änderungen in einigen der Annahmen können korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeit hinsichtlich wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeit berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Ende der Berichtsperiode) verwendet wie bei der Berechnung der in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Nettovorsorgeverbindlichkeit.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeit beträgt 21,1 Jahre (2019: 20,7 Jahre).

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung

Die genannten Sätze und Parameter basieren auf Erfahrungen aus der Vergangenheit. Künftige Entwicklungen auf den Kapital- und Arbeitsmärkten könnten Anpassungen bei diesen Parametern erfordern, was einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung der leistungsorientierten Nettovorsorgeverbindlichkeiten haben könnte.

32 Eventualverpflichtungen

Die FIFA ist weiterhin an einer Reihe von Untersuchungen durch die Schweizerische Bundesanwaltschaft (BA) beteiligt, bei der sie Privatklägerin ist und als geschädigte Partei behandelt wird. Die von der BA 2020 durchgeführten Untersuchungen haben zu Strafprozessen geführt. Das US-amerikanische Justizministerium hat die 2015 eingeleiteten Untersuchungen abgeschlossen und den Opferstatus der FIFA bei diesen Untersuchungen bestätigt. Es hat die FIFA zu einem Remissionsverfahren eingeladen, bei dem Gelder, die Angeklagten von der US-Regierung aberkannt werden, an die Opfer der Straftaten dieser Angeklagten zurückgehen. Angesichts der Tatsache, dass die FIFA mit den zuständigen Behörden soweit gesetzlich zulässig voll kooperiert und dies auch in Zukunft tun wird, hält es die FIFA-Geschäftsleitung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich, Rückstellungen

für Geldstrafen oder andere Strafzahlungen oder andere Anpassungen an dieser konsolidierten Jahresrechnung vorzunehmen.

Darüber hinaus ist die FIFA derzeit infolge ihrer Geschäftstätigkeiten an einer Reihe von Rechtsfällen beteiligt, für die ein Mittelabfluss bei der Erfüllung aber als unwahrscheinlich erachtet wird. Die FIFA hat deshalb für diese Rechtsfälle keine Rückstellungen vorgenommen.

Die Wahrung der FIFA-Interessen in den laufenden Untersuchungen und die Absicherung von derzeit bekannten rechtlichen Risiken werden aber weiterhin mit Kosten verbunden sein, die die FIFA aufs absolute Minimum beschränken will.

33 Erwerbsverpflichtungen ausserhalb der Bilanz

Per 31. Dezember 2020 hat die FIFA nicht ausgezahlte Darlehensverpflichtungen in Höhe von USD 5 Millionen im Zusammenhang mit dem FIFA-COVID-19-Hilfsplan (2019: keine Erwerbsverpflichtungen ausserhalb der Bilanz).

34 Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Folgende Personen werden als nahestehende Parteien betrachtet: die Mitglieder des Rats, der Präsident, der Generalsekretär und die Mitglieder des Managements mit Schlüsselpositionen.

Die kurzfristig fälligen Leistungen für nahestehende Parteien belaufen sich 2020 auf USD 30,5 Millionen (2019: USD 32,9 Mil-

lionen). Zusätzlich zu diesen kurzfristig fälligen Leistungen leistet die FIFA Beiträge an die leistungsorientierten Vorsorgepläne. Diese beliefen sich 2020 auf USD 1,6 Millionen (2019: USD 2,5 Millionen). Weitere Angaben und Informationen sind dem Kapitel „Vergütung“ des FIFA-Jahresberichts 2020 zu entnehmen.

35 Konsolidierte Gesellschaften

Per 31. Dezember 2020 hatte die FIFA folgende Tochtergesellschaften:

	Sitz	Aktivität	Beteiligung 2020	Beteiligung 2019
FIFA Museum AG	Zürich (Schweiz)	Museum	100 %	100 %
Hotel Ascot GmbH	Zürich (Schweiz)	Hotelbetrieb	100 %	100 %
FIFA Ticketing AG	Zürich (Schweiz)	Kartenverkauf	100 %	100 %
FIFA Development Zurich AG	Zürich (Schweiz)	Dienstleistungs- gesellschaft	100 %	100 %
FIFA Foundation	Zürich (Schweiz)	Stiftung	100 %	100 %
FIFA World Cup Qatar 2022 LLC	Doha (Katar)	Dienstleistungs- gesellschaft	51 %	51 %
2018 FIFA World Cup Ticketing Limited Liability Company	Moskau (Russland)	Kartenverkauf	100 %	100 %
2018 FIFA World Cup Limited Liability Company	Moskau (Russland)	Dienstleistungs- gesellschaft	100 %	100 %
FIFA World Cup Brazil Assessoria Ltda	Rio de Janeiro (Brasilien)	Dienstleistungs- gesellschaft	100 %	100 %
2014 FIFA World Cup Venda de Ingressos Ltda	Rio de Janeiro (Brasilien)	Kartenverkauf	100 %	100 %
2010 FIFA World Cup Ticketing (Pty) Ltd in Liquidation	Nasrec (Südafrika)	Kartenverkauf	100 %	100 %
FIFA World Cup South Africa (Pty) Ltd in Liquidation	Nasrec (Südafrika)	Dienstleistungs- gesellschaft	100 %	100 %
FIFA Clearing House Stichting	Amsterdam (Niederlande)	Dienstleistungs- gesellschaft	100 %	0 %

2020 hat die FIFA die FIFA Clearing House Stichting als zwischengeschaltetes Unternehmen gegründet, die zum Schutz der Integrität des Fussballs Zahlungen für Ausbildungsvergütungen abwickelt.

Die Beteiligung der FIFA von 51 % an der Tochtergesellschaft FIFA World Cup Qatar 2022 LLC entspricht nicht der Zuordnung des wirtschaftlichen Ergebnisses, da das gesamte Eigenkapital der Tochtergesellschaft der FIFA zurechenbar ist. In dieser konsolidierten Jahresrechnung werden deshalb keine Minderheitsbeteiligungen ausgewiesen.

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Diese konsolidierte Jahresrechnung ist vom FIFA-Rat am 19. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben worden.

Seit dem 31. Dezember 2020 bis zu diesem Datum sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die bei den per

31. Dezember 2020 bilanzierten Aktiven und Passiven Anpassungen und/oder eine Offenlegung erfordern würden.

Die konsolidierte Jahresrechnung 2020 wird dem FIFA-Kongress am 21. Mai 2021 zur Verabschiedung unterbreitet.



Bericht der Revisionsstelle an den Kongress der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) Zürich zur konsolidierten Jahresrechnung 2020

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Geldflussrechnung, der Veränderung der konsolidierten Reserven für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 116 bis 165) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

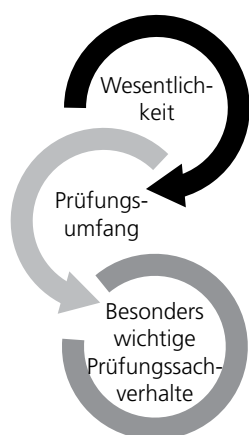
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: USD 10,45 Millionen

Wir führten eine vollständige Prüfung des Muttervereins (FIFA) in der Schweiz und einer Tochtergesellschaft in Katar aus.

Unsere vollständige Prüfung umfasste mehr als 97,7 % des Umsatzes, mehr als 96,2 % der Aufwendungen und mehr als 94,7 % der Vermögenswerte des Konzerns.

Ferner unterzogen wir die Vermögenswerte einer Gesellschaft in der Schweiz besonderen Prüfungen und deckten so weitere 5,0 % der Vermögenswerte des Konzerns ab.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Angemessenheit und Anwendung der Ertragserfassung
- Finanzielle Auswirkungen von Rechtsverfahren und/oder potenziellen Klagen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	USD 10,45 Millionen
Herleitung	1 % des Gesamtaufwandes
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Wir wählten den Gesamtaufwand als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit, weil es sich um eine oft benutzte Bezugsgrösse für gemeinnützige Vereine handelt und weil die FIFA über ungleichmässige Umsatzströme verfügt, was zu volatilen jährlichen Einkommen und Ergebnissen führt.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Die FIFA ist ein gemäss Schweizer Gesetz gegründeter, international tätiger, nichtstaatlicher und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Zürich. Ihre Vision, wie sie in „FIFA 2.0“ zum Ausdruck kommt, hat zum Ziel, den Fussball zu fördern, seine Integrität zu schützen und ihn zu allen zu bringen. Zu seinen Aktivitäten gehören die Organisation und die Durchführung internationaler Fussballturniere, einschliess-

lich der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, sowie der Verkauf der Fernseh-, Marketing- und Lizenzrechte für diese Ereignisse. Der Grossteil des Geschäfts wird von dem Mutterverein (FIFA) geführt, wobei es 13 weitere Körperschaften gibt, die bestimmten Tätigkeiten gewidmet sind, wie beispielsweise dem Betreiben eines Museums.

Die FIFA hat 211 Mitgliedsvereine (MV), die zusammen den FIFA-Kongress bilden, das höchste Entscheidungsorgan der FIFA. Die MV erhalten von der FIFA finanzielle Unterstützung, die zweckgebunden für bestimmte mit Fussball verbundene Projekte gedacht ist. Die MV gelten gemäss den entsprechenden Standards für die Finanzberichterstattung nicht als von der FIFA kontrolliert, und die Aufwendungen dieser MV werden daher nicht in die Konzernrechnung aufgenommen.

Neben unserer vollständigen Prüfung des Muttervereins und einer Tochtergesellschaft in Katar unterzogen wir die Vermögenswerte der FIFA Museum AG besonderen Prüfungen im Hinblick auf die Wesentlichkeit der gesamten aktivierten Immobilien und Einrichtungen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit und Anwendung der Ertragserfassung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtumsatz USD 266,5 Millionen, der vor allem Erlöse aus Lizenzierungen in Höhe von USD 158,9 Millionen umfasst. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die FIFA gezwungen, ursprünglich für 2020 geplante Turniere zu verschieben oder abzusagen. Demnach wurden keine Erlöse aus Veranstaltungen erfasst, die Fernsehrechten, Marketingrechten und Kartenverkauf zuzuschreiben sind. Die FIFA hat einen vierjährigen Umsatzzyklus, der von der FIFA Weltmeisterschaft™ dominiert wird. Am 1. Januar 2019 begann ein neuer Vierjahreszyklus. Die FIFA unterzeichnet in der Regel wichtige Verträge über Fernsehrechte, Marketingrechte, Lizenzrechte und Hospitality-Rechte für mindestens einen vollen Vierjahreszyklus. Angesichts des Risikos für wesentliche falsche Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund der Komplexität der betreffenden Verträge und der Beurteilungen und Schätzungen des Managements halten wir die Ertragserfassung und die Anwendung von IFRS 15 für einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Der Zeitpunkt der Ertragserfassung kann sich je nach Umsatzart und Vertrag stark unterscheiden. Ausführlichere Informationen zum Rechnungslegungsstandard betreffend die Ertragserfassung und die zugrunde liegenden Annahmen sind den Anmerkungen zur Konzernrechnung (Seite 121 und 122) zu entnehmen.	Die FIFA-Leitung hat alle neuen wesentlichen Umsatzverträge im Jahr 2020 über Fernseh-, Marketing- und Lizenzrechte geprüft und uns ihren Ansatz zur Umsatzrealisierung für jeden Vertrag zur Prüfung vorgelegt. Im Jahr 2019 aktualisierte die FIFA den Verteilungsschlüssel der Fernseh- und Marketingrechte für den Zyklus 2019–2022 auf der Grundlage der letzten Sendeberichte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Tatsache, dass Turniere abgesagt oder verschoben wurden, musste die FIFA die Verteilungsschlüssel im Jahr 2020 erneut aktualisieren. Wir haben die Ertragserfassungspolitik des Unternehmens gemäss IFRS 15 bewertet. Für das Geschäftsjahr 2020 überprüften wir, ob die im Vorjahr getroffenen und auf den Seiten 121 und 122 definierten Annahmen immer noch gültig sind. Für Umsatzverträge, die vor 2020 unterzeichnet wurden und bei denen die Erlöse über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, führten wir die nachstehenden Prüfungen aus: • Wir kontrollierten Prüfungsnachweise, um sicherzustellen, dass die Vertragsbedingungen gegenüber dem Vorjahr unverändert waren. • Besondere Aufmerksamkeit schenkten wir der Frage, ob die vertraglichen Vereinbarungen die Bedingungen weiterhin erfüllen, damit der Umsatz über einen Zeitraum erfasst werden kann. • Wir führten die Zuweisung des Auftragspreises erneut durch. • Wir prüften die mathematische Richtigkeit der von der FIFA durchgeführten Berechnung zur Ertragserfassung. • Wir kontrollierten Prüfungsnachweise, um die Richtigkeit der Buchungen für das Geschäftsjahr 2020 sicherzustellen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
	Für Umsatzverträge, die im Jahre 2020 unterzeichnet wurden, führten wir die nachstehenden Prüfungen aus: • Wir identifizierten unabhängig die Leistungspflichten in den Verträgen und verglichen sie mit den Vorschlägen des Managements für die im Geschäftsjahr 2020 unterzeichneten Verträge. • Auf der Basis der zugrunde liegenden Verträge bestimmten wir den vollständigen Auftragspreis. • Auf der Grundlage der zugrunde liegenden Daten, wie etwa prognostizierte Übertragungsstunden, die von der FIFA erstellt wurden, wiesen wir dann den vollständigen Auftragspreis den im Vertrag enthaltenen Leistungspflichten zu. • Für die wesentlichen Daten, die der Zuweisung der Marketing- und Sponsoringeinnahmen an die verschiedenen Leistungspflichten dienen, führten wir die Allokation erneut durch und nutzten zu diesem Zweck die verfügbaren Informationen. Alternativ verglichen wir die Ermessensentscheidungen des Managements mit Informationen Dritter oder mit von Dritten für die FIFA erstellten Einschätzungen. • Für die Fernseh- und Marketingrechte verglichen wir die zugrunde liegenden Inputdaten der FIFA mit Berichten Dritter und prognostizierten Übertragungsstunden. • Wir prüften die mathematische Richtigkeit der von der FIFA durchgeführten Berechnung zur Ertragserfassung. • Wir kontrollierten die Buchungen für das Geschäftsjahr 2020. Auf der Grundlage der so gewonnenen Nachweise kamen wir zu dem Schluss, dass die gemachten Annahmen und die umgesetzten Entscheidungen in Bezug auf die Umsatzerfassung vertretbar und die damit verbundenen Angaben angemessen sind.

Finanziellen Auswirkungen von Rechtsverfahren und/oder potenziellen Klagen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Gemäss Anmerkung 26 der Konzernrechnung werden Rückstellungen für sonstige rechtliche Risiken gebildet, sofern die Risiken wahrscheinlich sind und geschätzt werden können. Aufgrund der Ungewissheit und des Ausmasses betrachten wir die Erfassung der finanziellen Auswirkungen der anhängigen Rechtsverfahren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Aus der Sicht der Finanzberichterstattung erfordert die Frage, ob und wann eine Rückstellung für Geldstrafen, Bussen oder sonstige Strafzahlungen erforderlich ist, kritische Urteilkraft. Diese Entscheidung setzt die Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Zahlung und eine zuverlässige Einschätzung des Betrags der Zahlung voraus. Ferner sind die Angemessenheit und Richtigkeit der damit verbundenen Informationen für den Leser der Konzernrechnung wesentlich. Des Weiteren besteht das Risiko, dass diese Rechtsverfahren zu zusätzlichen Verbindlichkeiten für die FIFA führen, die nicht in der Konzernrechnung dargestellt sind.	Wir nahmen vom Überblick über die anhängigen Rechtsverfahren Kenntnis, den die Rechtsabteilung der FIFA verfasst hatte. Auf der Grundlage dieses Dokuments und der einzelnen Posten der verbuchten Prozesskosten identifizierten wir die wichtigsten externen Rechtsberater, die von der FIFA beauftragt wurden, und führten die nachstehenden Prüfungen durch: • Wir baten 23 Rechtsanwälte um Informationen bezüglich verschiedener Rechtsverfahren, die auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien ausgesucht wurden. Ihre Antworten stellen eine unabhängige Zusammenfassung des Sachverhalts und der Begründetheit der einzelnen Verfahren dar. Sofern möglich gaben sie auch eine unabhängige Fachprognose zum wahrscheinlichen Ausgang. • Wir bewerteten die Rechtsverfahren, die von der Rechtsabteilung der FIFA selbst betreut werden, und erörterten die wichtigsten Verfahren mit dem Management und den verschiedenen Rechtsberatern. • Auf der Grundlage unserer Diskussionen und Mitteilungen mit den externen Rechtsberatern und der internen Rechtsabteilung der FIFA bestimmten wir die bestehenden und potenziellen Forderungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Konzernrechnung 2020. Die von den Rechtsanwälten erhaltenen Informationen halfen uns, die Entscheidung des Managements bezüglich der Erfassung und Bemessung von Rückstellungen für Strafen, Bussen oder sonstigen Strafzahlungen in der Konzernrechnung 2020 zu überprüfen Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen erachten wir die Einschätzungen des Managements bezüglich Höhe der gebildeten Rückstellungen als angemessen. Wir haben zudem die Angemessenheit der Angaben in Anmerkung 32 zum möglichen Finanzrisiko aus den anhängigen Rechtsverfahren und den laufenden Ermittlungen bewertet.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der FIFA-Rat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des FIFA-Rates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der FIFA-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der FIFA-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der FIFA-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der FIFA-Rat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den FIFA-Rat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem FIFA-Rat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem FIFA-Rat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem FIFA-Rat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des FIFA-Rates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Patrick Balkanyi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Yvonne Burger
Revisionsexpertin

Zürich, 19. März 2021

Bericht der Audit- und Compliance-Kommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2020

In unserer Funktion als Audit- und Compliance-Kommission der FIFA haben wir die konsolidierte Jahresrechnung (konsolidierte Gesamtergebnisrechnung, konsolidierte Bilanz, konsolidierte Geldflussrechnung, Veränderung der konsolidierten Reserven und Anmerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung) der Fédération Internationale de Football Association für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Wir bestätigen, dass wir die Unabhängigkeitskriterien gemäss Art. 5 des FIFA-Governance-Reglements erfüllen. In Übereinstimmung mit Art. 51 der FIFA-Statuten ist es unsere Aufgabe, die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der finanziellen Rechnungslegung zu gewährleisten sowie die konsolidierte Jahresrechnung und die Berichte der externen Buchprüfungsstelle zu überprüfen. Wir überprüften die Jahresrechnung 2020 durch:

- Besprechung der Jahresrechnung bei der Sitzung der Audit- und Compliance-Kommission vom 15. März 2021 in Anwesenheit der FIFA-Generalsekretärin, des FIFA-Finanzdirektors und der Vertreter der externen Buchprüfungsstelle,
- Prüfung des detaillierten Berichts an die Audit- und Compliance-Kommission und den FIFA-Rat für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr,
- Prüfung des Berichts der statutarischen Buchprüfungsstelle an den FIFA-Kongress zur konsolidierten Jahresrechnung 2020.

Ferner beurteilten wir die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Schätzungen und die generelle

Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Des Weiteren bestätigen wir, dass uns sämtliche Unterlagen und Informationen, die für die Prüfung notwendig waren, vollständig und uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Zusätzlich berieten und unterstützten wir den FIFA-Rat bei der Überwachung von Finanz- und Compliance-Angelegenheiten der FIFA und überwachten die Einhaltung der massgebenden Bestimmungen gemäss FIFA-Governance-Reglement.

Angesichts dessen empfehlen wir dem FIFA-Kongress, die konsolidierte Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Für die Audit- und Compliance-Kommission



Tomaž Vesel
Vorsitzender

Zürich, 15. März 2021